

Tätigkeitsbericht
Finanzdirektion
—
2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhalt

1 Direktion und Generalsekretariat	7
1.1 Tätigkeit	7
1.1.1 Beträge der Loterie Romande	7
1.1.2 Besondere Ereignisse	8
1.2 Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3 Conférence romande de la loterie et des jeux	8
1.2.4 Fachdirektorenkonferenz Lotterimarkt und Lotteriegesetz	9
1.3 Streitfälle	9
1.4 Gesetzgebung	9
1.4.1 Gesetze und Dekrete	9
1.4.2 Verordnungen	10
2 Finanzverwaltung (FinV)	10
2.1 Tätigkeit	10
2.1.1 Struktur- und Sparmassnahmen	10
2.1.2 Voranschlagsentwurf 2018 und Finanzplan 2017-2021	11
2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	11
2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	11
2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	12
2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen	13
2.1.7 Staatsrechnung 2017	13
2.1.8 Tresorerieverwaltung	13
2.1.9 Kantonaler Finanzdienst	14
2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	14
2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)	14
2.1.12 Weitere Aktivitäten	15
3 Kantonale Steuerverwaltung	16
3.1 Tätigkeit	16
3.1.1 Steuerveranlagungen	16
3.1.2 Steuerbezug	18
3.1.3 Personalschulung	19

3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	19
3.1.5	Statistiken	19
3.1.6	Zusammenarbeit	19
3.1.7	Informatik der KSTV	20
4	Amt für Personal und Organisation (POA)	21
4.1	Tätigkeit	21
4.1.1	Allgemeines	21
4.1.2	Personaladministration	21
4.1.3	Gehaltsadministration	22
4.1.4	Informatik	22
4.1.5	Juristische Tätigkeit	22
4.1.6	Sozialversicherungen	22
4.1.7	Sozialfonds	23
4.1.8	Espace Gesundheit-Soziales	23
4.1.9	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	24
4.1.10	Bewertung der Funktionen	24
4.1.11	Ausbildung und Entwicklung	25
4.1.12	Organisation	26
4.2	Besondere Ereignisse	27
5	Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	28
5.1	Einleitung	28
5.2	Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit	28
5.2.1	Informatikkommission des Staates (IKS)	28
5.2.2	Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)	28
5.2.3	Zusammenarbeit und Partnerschaft	29
5.3	Sicherheit der Informationssysteme	29
5.3.1	Bestandesaufnahme	29
5.3.2	Blacklist / Sperrliste	30
5.3.3	Sicherheitsaudits	30
5.4	Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)	30
5.4.1	Human Ressources – HR	30
5.4.2	Finanzen – Buchhaltung	31
5.5	Sektion «Computing Service & Network» (CS)	31
5.5.1	Sektor Desktop	31
5.5.2	Sektor Middleware	32
5.5.3	Sektor Data Center	32
5.5.4	Sektor Networking & Telephony	33

5.5.5	Sektor Service Desk	33
5.6	Sektion «Solution Engineering» (SE)	34
5.6.1	Sektor Project Management Office (PMO)	34
5.6.2	Sektor Application Engineering (AE)	35
5.6.3	Sektor Application Services (AS)	36
5.6.4	Sektor Architektur & Integration (AI)	36
5.6.5	E-Government	36
6	Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)	38
6.1	Tätigkeit	38
6.1.1	Parzellarvermessung	38
6.1.2	Beschlossene Operate	38
6.1.3	Operate in Bearbeitung	38
6.1.4	Beendete Operate	38
6.1.5	Unterhalt und Nachführung	38
6.1.6	Nomenklatur und Adressen	38
6.1.7	Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)	38
6.1.8	Referenzrahmen LV95	38
6.2	GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)	39
6.2.1	Koordination	39
6.2.2	Projekte und realisierte Vorhaben	39
6.3	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)	40
6.4	Geoinformation	40
6.4.1	Rechtliche Grundlagen	40
6.4.2	Minimale Geodatenmodelle	40
7	Grundbuchämter (GBA)	40
7.1	Tätigkeit	40
7.1.1	Grundbuchführung	40
7.1.2	Information und Auskünfte	41
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs	41
7.1.4	Güterzusammenlegungen	42
7.1.5	Informatisierung des Grundbuchs	43
7.2	Steuerveranlagung	43
7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	43
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	43
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	43
7.3	Informatik der Grundbuchämter	43

7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	43
7.3.2	Informatikprojekte	43
7.4	Weitere Aktivitäten	44
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	44
7.4.2	Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter	44
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	44
7.5	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	45
8	Finanzinspektorat (FI)	45
8.1	Tätigkeit	45
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	45
8.1.2	Revisionsberichte 2017	46
8.1.3	Sonstiges	47
9	Personalbestand	47

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin: Christine Carrard

1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungspotefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

1.1.1 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2017 auf 14 924 881 Franken (12 675 423 Franken Ende 2016).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2017 auf 2 201 466 Franken (1 843 203 Franken Ende 2016).

1.1.2 Besondere Ereignisse

Die FIND veranstaltete am 20. November in Zusammenarbeit mit der Delegation des Staatsrats für das Wirtschafts- und Finanzwesen einen runden Tisch, zu dem der Freiburger Gemeindeverband, die Freiburger Koalition gegen Steuergeschenke und für einen starken öffentlichen Dienst und die Beschäftigung (Coalition fribourgeoise contre les cadeaux fiscaux et pour la défense du service public et de l'emploi), die katholische kirchliche Körperschaft, die evangelisch-reformierte Kirche, die Grossratsparteien, die Arbeitgebervertreter sowie die FEDE und der VPOD als Arbeitnehmendenvertreter eingeladen waren. Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das Stimmvolk hat der Bundesrat ein neues Vorhaben, die Steuervorlage 17 lanciert. Aufgrund des sehr knappen Zeitplans für die Umsetzung arbeitet die FIND parallel zu den laufenden Gesetzgebungsarbeiten auf Bundesebene an der entsprechenden kantonalen Strategie. Die vom Finanzdirektor präsidierte Gesprächsrunde, an der auch die beiden anderen Mitglieder der Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen, die Staatsräte Olivier Curty und Jean-François Steiert, teilnahmen, bot Gelegenheit, Fragen rund um diese kantonale Strategie zu diskutieren.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Finanzdirektor Georges Godel ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die vom jurassischen Finanzdirektor Charles Juillard präsidiert wird. Die FDK hielt im Jahr 2017 fünf Plenarversammlungen ab, und zwar am 27. Januar, am 24. Februar, am 1. und 2. Juni, am 29. September und am 24. November.

Die jährliche Generalversammlung fand an der Sitzung vom 1./2. Juni im Kanton Bern statt. Die FDK ist der Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Unternehmenssteuerreform III und Steuervorlage 17;
- > steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten;
- > Besteuerung nach dem Aufwand;
- > automatischer Austausch von Steuerdaten;
- > Anpassung der harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird von Finanzdirektor Georges Godel präsidiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2017 dreimal, nämlich am 24. April im Wallis, am 31. August in Freiburg und am 2. November im Kanton Jura. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > Unternehmenssteuerreform III und Steuervorlage 17;
- > Finanzausgleich;
- > Voranschlag 2018 des Bundes mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021;
- > Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

1.2.3 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat

die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung zugestandenen Befugnisse zu fördern.

2017 tagte die von Finanzdirektor Georges Godel präsidierte Konferenz zweimal, und zwar am 5. Mai in Lausanne und am 20. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > Stand und anstehende Etappen beim neuen Geldspielgesetz;
- > kantonales Ausführungsgesetz zum Geldspielgesetz;
- > interkantonale und Westschweizer Geldspielkonkordate;
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2017 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

1.2.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Finanzdirektor und der Sicherheits- und Justizdirektor den Kanton Freiburg vertreten, hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, und zwar am 12. Juni und am 20. November.

Thematisiert wurden insbesondere das Geldspielgesetz, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten, die Revision regionaler Vereinbarungen und die Verwendung der Spielsuchtabgabe.

1.3 Streifälle

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie in den letzten Tätigkeitsberichten ausgeführt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war. Die Forderung beläuft sich gegenwärtig auf insgesamt 76 524 317 Franken. Zurzeit gibt es in diesem Dossier noch mehrere Unbekannte, insbesondere die Schilderung eines allenfalls rechtswidrigen Verhaltens der Amtsträger/innen in direktem Kausalzusammenhang mit dem geltend gemachten Schaden. Diese Frage soll im laufenden Strafverfahren, das auf demselben Tatbestand basierend gegen den Hauptverantwortlichen dieses Debakels, den Direktor der Hope Finance SA, eingeleitet wurde, ganz oder teilweise geklärt werden können.

1.4 Gesetzgebung

Folgende Gesetze und Dekrete sowie Verordnungen und Beschlüsse sind im Jahr 2017 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen worden (in zeitlicher Reihenfolge):

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 23. März über die Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2016;

Dekret vom 17. Mai 2017 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2016;

Gesetz vom 18. Mai 2017 zur Änderung des Gesetzes über den Finanzaushalt des Staates (Fonds für die aktive Bodenpolitik);

Gesetz vom 11. Oktober 2017 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 11. Oktober 2017 zur Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer;

Dekret vom 15. November 2017 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2018;

Gesetz vom 15. November 2017 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2018;

Gesetz vom 15. November 2017 zur Änderung des Grossratsgesetzes (Entschädigungen);

Gesetz vom 17. November 2017 zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Sonderprivatauszug aus dem Strafrechtregister und Streikrecht).

1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 21. Februar 2017 zur Änderung des Reglements über die amtliche Vermessung;
Verordnung vom 19. Juni 2017 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;
Verordnung vom 3. Juli 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Einreichung der Funktionen des Staatspersonals (Fachpsychologin/Fachpsychologe);
Verordnung vom 3. Juli 2017 zur Änderung des Beschlusses über die Einreichung der Funktionen des Staatspersonals (Stellvertretende Dienstchefin/Stellvertretender Dienstchef);
Verordnung vom 11. Dezember 2017 zur Änderung des Tarifs der Gebühren der Kantonalen Steuerverwaltung;
Verordnung vom 19. Dezember 2017 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2018.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Die Finanzverwaltung (FinV) war im Jahr 2017 hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Ausarbeitung des neuen Legislaturfinanzplans und Aufstellung des Staatsvoranschlags 2018, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement, leistungsorientierte Führung und weitere Umsetzung mit Follow-Up der Struktur- und Sparmassnahmen. Sie hat weiter aktiv bei den Arbeiten zur Steuervorlage 17 (Unternehmensbesteuerung) sowie am entsprechenden kantonalen Umsetzungsentwurf mitgewirkt. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Struktur- und Sparmassnahmen

Die in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg (SSM) präsentierten Massnahmen sowie die 2014 im Rahmen der Aktualisierung des Finanzplans beschlossenen zusätzlichen Massnahmen sind 2017 unter der Hauptverantwortung der Verwaltungseinheiten und der direkt betroffenen Direktionen planmäßig umgesetzt worden. Davon ausgenommen waren die auf die Jahre 2013-2016 begrenzten Personalsparmassnahmen. Die FinV hat die Umsetzung der Beschlüsse allgemein mitverfolgt und kontrolliert. Sie hat auch Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse und auf Fragen der Presse zu den SSM mit vorbereitet.

Wie mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) vereinbart und in der Botschaft zu den SSM angekündigt, war 2015 ein mehrjähriges Verfahren zur Evaluation der Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden gestartet worden, und die diesbezüglichen Arbeiten, namentlich im Rahmen einer von der FinV geleiteten Arbeitsgruppe, in der Vertreter/innen des FGV und des Amts für Gemeinden Einsatz haben, verliefen 2017 planmäßig. Nach den beiden Zwischenbilanzen der Vorjahre auf der Grundlage der Staatsrechnungen 2014 und 2015 wurde auf der Grundlage der Staatsrechnung 2016 eine dritte Evaluation der finanziellen Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anschliessend konsolidiert und eine Schlussbilanz erstellt, die Ende Jahr dem Staatsrat und dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands unterbreitet wurde.

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2018 und Finanzplan 2017-2021

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2018 war recht schwierig, weil es galt, das erhebliche Defizit von ursprünglich 206,3 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Es wurden alle Vorhaben einer strengen Prüfung unterzogen und dabei die Schwerpunkte so gelegt, dass die bestehenden Leistungen gewahrt blieben. Am 8. September 2017 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2018, der all diese Grundsätze und Zielsetzungen erfüllte.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Rat hat den Entwurf des Staatsvoranschlags 2018 zugunsten der Kulturförderung angepasst, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 15. November 2017 verabschiedete Voranschlag 2018 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

- > Überschuss von 0,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 159,0 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 67,3 Millionen Franken;
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 36,3 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

Im November 2017 legte der Staatsrat nach Abschluss der Arbeiten, die sich über die ersten Monate des Jahres erstreckt hatten, den Finanzplan vor, der zum Legislaturprogramm des Staatsrats gehört. Mit der Finanzplanung können die Finanzperspektiven des Staates bis 2021 ausgelotet und sich abzeichnende Schwierigkeiten vorweggenommen werden. Obwohl die Prognosen mit Unsicherheiten behaftet sind, handelt es sich bei der zukunftsgerichteten Finanzplanung um ein unverzichtbares Instrument für eine verantwortungsvolle öffentliche Rechnungsführung. Gemäss Finanzplan sollte 2019 - Anpassungen vorausgesetzt - ein ausgeglichener Voranschlag erreicht werden können. Für die Jahre 2020 und 2021 sehen die Prognosen düsterer aus und das Haushaltsgleichgewicht rückt in die Ferne. Dies umso mehr, als sich mittel- und langfristig sowohl auf der Aufwandseite (Lohnsummenentwicklung, Risiken in Zusammenhang mit der Pensionskasse) als auf der Ertragsseite (mittel- und langfristige Auswirkungen der Steuervorlage 17, Infragestellen des Finanzausgleichssystems) einige Herausforderungen abzeichnen. Die ausführlichen Finanzplanergebnisse finden sich in der einschlägigen Publikation.

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2017 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 50 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Projekt für eine aktive Bodenpolitik, zum Projekt für den kantonalen Richtplan, die Projekte in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie Liegenschaftserwerb und Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt außerdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme ab zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Auch 2017 wurde die FinV wieder von Arbeiten in Zusammenhang mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, in Anspruch genommen.

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2017 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2018, Schätzung der Auswirkungen auf die

- Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Interventionen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bezüglich Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2018; Information der Freiburger National- und Ständeräte über die möglichen Auswirkungen des Berichts der politischen Arbeitsgruppe KdK «Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone»; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Bericht und koordinierte Interventionen auf Ebene FDK und KdK sowie beim EFD;
 - > Überprüfung der Aufgabenteilung: Vorbereiten der Antworten des Staatsrats und der FIND auf diverse Vernehmlassungen und Fragebogen der KdK und der EFV zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Informationsübermittlung und Konsolidierung der Stellungnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung;
 - > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2016 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt; Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
 - > Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2017 befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie leitete auch verschiedene Projekte im applikativen und technischen Bereich.

2.1.5.1 2017 realisierte Projekte

- > Technische Ebene:

Die Server für SAP CRM und Business object wurden ersetzt.

Das Monitoring der SAP-Infrastruktur wurde ins Standardmonitoring des ITA überführt (SCOM).

Uniflow-Lösung für sicheren Druck in SAP.

- > Auf Applikationsebene wurden einige 2016 in Gang gesetzte Projekte abgeschlossen, so etwa:

Einführung des Moduls «Grantor» von SAP für die Verwaltung der Darlehen und Subventionen beim Amt für Landwirtschaft;

Einführung des SD-Fakturierungsmoduls beim Amt für Energie;

Einführung der Darlehensverwaltungslösung beim Amt für Wald, Wild und Fischerei;

Update der SAP-Systeme auf die Version 606-SPS17.

- > Das Fakturierungstool wurde beim Amt für Mobilität, bei der Berufsfachschule für Gestaltung und beim Sekretariat der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft eingeführt.
- > Es wurde eine Kommunikationsschnittstelle für die Übermittlung und den Empfang der Auskunftsgesuche der Betriebsämter nach dem eSCHKG-Standard 2.0 ELP2 entwickelt.
- > Die applikativen Wartungsarbeiten waren 2017 arbeitsintensiver aufgrund der Umstellung der Zahlungsprozesse auf den Standard ISO 20022 sowie wegen der notwendigen Anpassungen für die am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Mehrwertsteuersatzsenkung.

2.1.5.2 Laufende Applikationsprojekte

- > Implementierung des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX» für das Hochbauamt;
- > Implementierung des SD-Fakturierungs- und CS-Fallmanagementtools bei der Kantonspolizei;
- > Mitwirkung an der Ausarbeitung des Masterplans des ITA was SAP betrifft.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

> Subventionsüberprüfungen 2017 und Nachkontrolle der beschlossenen Massnahmen

2017 konzentrierten sich die Arbeiten auf die zuvor geplanten und noch nicht abgeschlossenen Überprüfungen sowie die nach Planung für 2017 vorgesehenen Überprüfungen. Der Zeitplan ist eingehalten worden.

> Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2017 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,20 % und im Staatsvoranschlag 2018 36,26 %, weitgehend unter dem Einfluss der im Bereich der Subventionen beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen. Die gesetzliche Obergrenze liegt bei 41 %.

Ausserdem führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

> Weitere Aufgaben im Subventionswesen

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2017

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2017 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Für nähere Informationen wird auf diese Dokumente verwiesen.

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2016 und 2017 wie folgt verändert:

	2016	2017
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 778.26	1 699.32
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	9 548	9 550

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2017 betrug das Volumen der Finanzanlagen 841 Millionen Franken (872 Millionen Franken im Jahr 2016). Die Zahl der Darlehen lag bei 34 (29 im Jahr 2016). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 57 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (11,18 Millionen Franken, 129 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (7,71 Millionen Franken, 10 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2017 wurden 223 000 Rechnungen (223 000 im Jahr 2016) in einem Gesamtbetrag von rund 289 Millionen Franken (291 Millionen Franken im Jahr 2016) bearbeitet. Bis Ende 2017 befasste sich der Finanzdienst mit 705 Betreibungsdossiers in einem Betrag von 588 857 Franken (652 Dossiers im Betrag von 570 375 Franken im Jahr 2016). 2017 wurden 39 813 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,6 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2017 mit einem positiven Resultat abschliessen durfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle befasst sich auch mit den Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2017 hat der Staatsrat 30 Begehren (30 im Jahr 2016) in einem Gesamtbetrag von rund 9,4 Millionen Franken (16,6 Millionen im Jahr 2016) genehmigt, was 0,27 % (0,5 % im Jahr 2016) der für das Jahr 2017 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Das Nachtragskreditvolumen ist 2017 deutlich niedriger als in den Vorjahren. Fast die Hälfte des Nachtragskreditvolumens (rund 4,7 Millionen Franken) entfällt auf die Kantonsbeiträge für die Sonderschulen im Kanton, Ausgaben für Informatikleistungen und die Kantonsbeiträge für die Krankenversicherung.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)

2017 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den LoF-bezogenen Aufgaben auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, Kostenrechnung, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Mithilfe beim Projekt des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX», Hilfe bei der Fusion der Anstalten

von Bellechasse mit dem Zentralgefängnis, Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Follow-Up der Mandate und Prüfung finanzrelevanter Dossiers.

Die Sektion FIMIS hat die Aufgabe, die leistungsorientierte Führung in den Verwaltungseinheiten des Staates zu planen, zu organisieren und zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Dokumente vorschriftsgemäss erstellt werden. Sie hat ausserdem die Anstalten von Bellechasse bei ihrem für 2018 geplanten Ausstieg aus der LoF begleitet und das ITA in seinen Reorganisationsbestrebungen unterstützt.

> *Jahresrechnungen 2016 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2016 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31. Dezember 2016 und 31. August 2017*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2016 und per 31. August 2017 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS künftig keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

> *Budgets 2018 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2018 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Entwicklung der Kostenrechnung*

Parallel zu ihren Haupttätigkeiten hat die Sektion FIMIS verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente durchgeführt. Weiter hat sie die Kostenrechnung des Schulzahnpflegedienstes teilweise angepasst.

Nachdem der Staaatsrat 2013 beschlossen hatte, die LoF neu auszurichten und sie nicht aktiv auf weitere Verwaltungseinheiten auszudehnen, machte sich die Sektion FIMIS an die Erarbeitung eines Konzepts für die Kostenrechnung, da sich diese für Geschäftsführungszwecke eignet und angeboten werden kann.

2.1.12 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Baukommissionen (GYB, HSA-FR, HFG-FR, LIG, Polizeigebäude, Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität), Vergabekommission für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der HTA-FR, Steuerungsausschüsse (HAE, Autobahnanschluss Freiburg Süd/Zentrum), Arbeitsgruppen (Aufgabenentflechtung Staat/Gemeinden, Baunormen für Schulgebäude, Änderung des RPBR, Reform des Sozialhilfegesetzes, Revision des kantonalen Richtplans, Mobilitätspläne, Anpassung der Gesetzgebung über die öffentlichen Gewässer, territoriale Gliederung);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2018;
- > Erstellung der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2016 und den Voranschlag 2018;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2016 und Voranschlag 2018;
- > Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2017 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2017;
- > Nachführung und Unterhalt der Website der Finanzverwaltung;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen zu laufenden oder geplanten Sparprogrammen anderer Kantone.

3 Kantonale Steuerverwaltung

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2017 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2016 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRITax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Es konnten über 48 000 Steuererklärungen (53 000 im Jahr 2016) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 85 000 Steuererklärungen (75 000 im Jahr 2016) wurden elektronisch eingereicht, was zusammen über 78 % (68 % im Jahr 2016) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2017 haben über 83 % (89 % im Jahr 2016) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2016 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 26 501 Steuerpflichtige Gebrauch (21 800 im Jahr 2016); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 555 Treuhandbüros und Vereine (600 im Jahr 2016) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 16 489 Steuerpflichtigen (18 350 im Jahr 2016) übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2017 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2015 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2016 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 140 Expertisen (165 im Jahr 2016) durchgeführt. Bis Ende Dezember 2017 erhielten rund 66 % der juristischen Personen (65 % im Jahr 2016) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2016.

Bis 31. Dezember 2017 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 14 851 Dossiers, rund 3 % mehr als per 31. Dezember 2016 (14 431 Dossiers).

Ausserdem wurde im Rahmen des spontanen Informationsaustauschs über Steuerrulings gemäss Verordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiV) 2017 die Identifikation und Prüfung potenziell austauschbarer Dokumente weitergeführt, damit 2018 mit der erste Austausch stattfinden kann.

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2017 wurden 40 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (29 im Jahr 2016), wobei in acht Fällen die Steuerbefreiung verweigert wurde (zwei Steuerbefreiungsablehnungen wurden nach Einsprache aufgehoben). In 8 Fällen kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid. Ausserdem wurden 42 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (40 im Jahr

2016). Am 31. Dezember 2017 waren noch 51 Dossiers hängig (50 im Jahr 2016). Schliesslich wurden 2017 noch 9 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft und weitere 9 müssen noch überprüft werden.

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuern

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräußerung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräußerung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 2990 Veranlagungsverfügungen eröffnet (3825 im Jahr 2016). 2016 musste der Sektor den Rückstand in der Veranlagung seiner Dossiers wettmachen, was die aussergewöhnlich hohe Zahl von Veranlagungen erklärt.

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2017 konnten 885 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers erledigt (815 im Jahr 2016) und die folgenden Beträge zurückgefördert werden:

	2016	2017
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	6 041 000	6 297 000
Bussen in Franken (Kanton)	829 000	252 000
Direkte Bundessteuern, einschl. Bussen	2 172 000	1 671 000

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen	2016	2017
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	4 096 000	5 152 000
Anzahl Fälle	281	472
Nicht deklarierte Vermögenswerte	93 845 000	130 357 000
Nicht deklariertes Einkommen	11 078 000	18 475 000

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	2016	2017
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	398 000	465 000
Anzahl Fälle	59	35
Nicht deklarierte Vermögenswerte	27 569 000	17 453 000
Nicht deklariertes Einkommen	1 067 000	730 000

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlern, Verwaltungsratshonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2017 haben 5119 Schuldner der steuerbaren Leistung, das heisst Arbeitgeber, die Quellensteuer abgeliefert (5173 im Jahr 2016).

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

2017 bearbeitete der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESS) 2538 Erbschaftssteuerfälle (1875 bezogen auf Todesfälle im Jahr 2017, 513 auf Todesfälle im Jahr 2016 und 150 auf frühere Todesfälle) und stellte dazu 177 Erbschaftssteuerrechnungen aus (203 im Jahr 2016).

Der Sektor erstellt jeden Monat anhand der von den Zivilstandsämtern gemeldeten Todesfälle eine Liste der Todesfälle im Kanton, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Sektor stellte auch 34 Schenkungssteuerrechnungen aus (61 im Jahr 2016), auf 140 gemeldete Schenkungen (182 im Jahr 2016).

Bis 2017 entschied noch die Finanzdirektion über Einsprachen und Steuerbefreiungsgesuche betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Nach Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESSG; SGF 635.2.1) am 1. Januar 2018 wird dann die KSTV für diese Entscheide zuständig sein.

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2017 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2017 und Januar 2018 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 53 150 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (53 300 im Jahr 2016).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2016 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 211 000 Konten (200 400 im Jahr 2016).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 23 740 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (24 087 im Jahr 2016) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 20 792 Zahlungsbefehle ergingen (21 388 im Jahr 2016). Sie reichte auch 195 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (89 im Jahr 2016).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2017 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 1998 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2018 und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2017 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 auf rund 3 250 000 Franken (3 690 000 Franken im Jahr 2016).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2017 nahmen 40 Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (51 im Jahr 2016).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 123 Gemeinden des Kantons ein (121 im Jahr 2016). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

Seit einigen Jahren ist ein Rückgang der Zahl der Steuerbehörden festzustellen, die die KSTV mit dem Steuerinkasso beauftragen. Der Grund dafür liegt grösstenteils in den Gemeinde- und Pfarreizusammenschlüssen. Zu erwähnen sind dabei die Grossfusionen, die zu den neuen Gemeinden Estavayer, Courtepin und Plaffeien geführt haben.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2017 wurden 299 Gesuche bearbeitet (325 im Jahr 2016), und 113 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (134 im Jahr 2016).

3.1.3 Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2016	2017
SSK I (Zertifikat UE)	12 (14)	9 (9)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	9 (14)	3 (7)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP) (früher SSK II)	3 (3)	2 (3)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (2)	0 (0)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Besonders eingesetzt hat sich die KSTV auch für die Steuervorlage 17 und die Revision des DStG. Sie hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2017 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2015 wurden im November 2017 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet (www.fr.ch/kstv), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und sie wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2017 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 165 000 Postsendungen (2 170 000 im Jahr 2016) rund 4 800 000 Dokumente (4 700 000 im Jahr 2016). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») vertreten.

3.1.7 Informatik der KSTV

3.1.7.1 Datenplattform SEDEX

Das Organ der Schweizerischen Steuerkonferenz hat eine Plattform für den elektronischen Datenaustausch eingerichtet. Die Meldungen werden elektronisch über die Datenplattform SEDEX (Secure Data EXchange) ausgetauscht und direkt in den Fachanwendungen verarbeitet. Dieser Datenaustausch soll laufend auf weitere elektronische Dokumente ausgeweitet werden. 2017 ist das Design des Tools, mit dem die Mitteilungen, die nicht automatisch verarbeitet werden konnten, zu den Dossiers überführt werden können, modernisiert worden. Verbessert worden ist dadurch auch die Suche nach Steuerpflichtigen mit plausiblen Auswahlvorschlägen.

3.1.7.2 Veräusserungsanzeigen der Grundbuchämter

Dasselbe Tool, das für den Import von SEDEX-Dokumenten verwendet wird, ist Anfang 2017 angepasst worden, um die von den Grundbuchämtern ausgestellten digitalen Veräusserungsanzeigen in die Dossiers der Steuerpflichtigen zu überführen. Diese Anzeigen werden automatisch der Abteilung Grundstücksgewinnsteuer und den anderen Veranlagungssektoren zur Verfügung gestellt. Seither werden die Veräusserungsanzeigen nicht mehr auf Papier ausgedruckt.

3.1.7.3 FriTax

Bis Mitte Dezember 2017 haben 133 000 Steuerpflichtige diese Software verwendet, um ihre Steuererklärung 2016 auszufüllen, das sind 6000 mehr als im Vorjahr. Davon reichten 85 000 Personen ihre Steuererklärung elektronisch ein, 10 000 mehr als im Vorjahr. Diese Steuererklärungen und Bestätigungen wurden automatisch in die elektronischen Dossiers importiert. Noch 38 000 Steuerpflichtige (22 %) füllten ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

3.1.7.4 Kostenpflichtige Fristverlängerungen

Den Treuhandbüros, die das speziell für sie eingerichtete System zur Übermittlung ihrer Kundenlisten nutzen, steht seit September 2017 ein einfacheres Internetformular zur Verfügung. Sie können damit ihre Gesuche direkt abwickeln, ohne E-Mail an die KSTV.

3.1.7.5 Erneuerung XPL

Gemäss Regierungsprogramm handelt es sich bei der Rundumerneuerung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL) sowie der Applikation für die Quellensteuer um ein Grossprojekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Wie geplant wurde die neue Anwendung für die Quellensteuer ab Januar 2017 produktiv gesetzt. Die Studie zur Erneuerung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner der KSTV ist noch im Gang. Dabei wurde eine grossangelegte Bereinigung der vor 2000 eröffneten und hinfällig gewordenen Dossiers vorgenommen, um die Datenqualität zu verbessern. So konnten 130 800 alte Dossiers endgültig archiviert werden. Die meisten dieser Dossier betreffen verstorbene Personen, deren Konten saldiert wurden.

3.1.7.6 Dematerialisierung

Das Projekt zur Dematerialisierung sämtlicher Steuererklärungen der natürlichen Personen, der Beilagen, Belege sowie sonstiger Dokumente ist seit dem 1. Juni 2017 umgesetzt. Den Nutzerinnen und Nutzern steht auch ein neues Tool für eine bessere Anzeige der digitalen Dokumente zur Verfügung. So erfolgt die Zuteilung der zu veranlagenden Steuererklärungen automatisch über die Veranlagungsapplikation, mit Anzeige sämtlicher von der KSTV

eingescannten oder von den Steuerpflichtigen mit FriTax digitalisierten Dokumente auf dem Desktop der Einschätzerinnen und Einschätzer.

3.1.7.7 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Die verschiedenen Programme der KSTV für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug wurden verschiedentlich entsprechend den verabschiedeten Gesetzesänderungen angepasst. Die Dateien für den automatischen Zahlungsverkehr zwischen der Post und der KSTV wurden angepasst, um den Anforderungen der von PostFinance erlassenen Harmonisierungsnormen nach ISO 20022 zu entsprechen.

3.1.7.8 Hardwarewartung und Logistik

Für die Soft- und Hardwarewartung (Desktops, Drucker usw.) ist das Personal der Informatikabteilung nach den Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem ITA zuständig. Alle KSTV-Mitarbeitenden erhielten Ende Jahr neue PCs mit jeweils zwei Arbeitsbildschirmen. Ab 11. Dezember 2017 wurden alle 140 Bürodrucker, also der gesamte Druckerbestand der KSTV, durch 27 zentrale Multifunktionsdrucker ausgetauscht.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchef: Markus Hayoz

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Klassische Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung: Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat: Controlling und Berichtswesen zuhanden des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, hauptsächlich bei der Umsetzung von HR-Projekten, bei Funktionsbewertungen, bei der Personalweiterbildung sowie bei der Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 000 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreichung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2017 wurden mit 1165 Stelleninseraten in den verschiedenen Publikationskanälen 738 Arbeitsstellen ausgeschrieben (674 im Jahr 2016 und 755 im Jahr 2015), und es wurden 1020 Verträge und Nachträge ausgestellt. 2017 konnten 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (195 im Jahr 2016

und 191 im Jahr 2015), und bei 51 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

4.1.4 Informatik

Die Sektion Informatikdienste (SPO-I) des POA befasst sich mit der Planung aller Operationen im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

4.1.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2017 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen. Das POA hat 2017 auch mehrmals den Arbeitgeber Staat in Verfahren zur Auflösung von Dienstverhältnissen juristisch unterstützt.

4.1.6 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anwendbaren Verfahren wie etwa bei Beendigung des Dienstverhältnisses, allfälliger Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 176 IV-Rentengesuche, gegenüber 122 Gesuchen im Jahr 2016.

Was die obligatorische Unfallversicherung betrifft, so ist das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal) gemäss UVG versichert. Im Jahr 2017 betrug der versicherte Lohn 80 % von maximal 148 200 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2017 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2017 wurden rund 2910 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 17,86 % auf die SUVA und 82,14 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 19,61 % Berufs- und zu 80,39 % Nichtberufsunfälle. Etwa 34 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2015	2016	2017
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 658	2 760	2 910
Berufsunfälle	602	597	571
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	3 970	3 895	4 266
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	25 678	25 674	28 644

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2015	2016	2017
Invalidenversicherung	322 389	326 115	437 875
Militärversicherung	28 166	42 785	0
Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	0	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2017 um die 380 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 130 Abredeversicherungen abgeschlossen.

4.1.7 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2017 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 14 Gesuche eingegangen. 3 Gesuchen wurde stattgegeben und 11 wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand, oder weil es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 3 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

4.1.8 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (SPO-M) betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 224 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 446 Mitarbeitende von Espace Gesundheit-Soziales betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 28 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (7 Teams) durchgeführt wurde. 188 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (33 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorisch Aspekte (31 %). Gemäss der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) können die Betroffenen für eine Rechtsberatung an eine oder einen der vier externen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte verwiesen werden; in drei Fällen wurde dieses Angebot in Anspruch genommen. Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an den Espace Gesundheit-Soziales wegen finanzieller (10 %) oder familiärer Probleme (6 %), in Krisensituationen (4 %) oder einfach für diverse psychosoziale Auskünfte (16 %).

2017 hat Espace Gesundheit-Soziales seine eigene Website aufgeschaltet (www.fr.ch/ess) und das Staatspersonal per E-Mail darüber informiert. Mit dieser aktiven Information soll der Bekanntheitsgrad des Espace Gesundheit-Soziales beim Personal erhöht und damit der Zugang erleichtert werden. So haben 2017 auch mehr Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2014	2015	2016	2017
Anzahl betreute Personen	417	382	438	446

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater:

	2014	2015	2016	2017
Treffen mit der betroffenen Person	397	244	299	342
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Personen	103	97	89	124
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	55	56	85	123
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1 227	1 266	1 548	2 040
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1 360	1 424	1 698	2 481

Der Espace Gesundheit-Soziales ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 55 Personen über den Kredit gemäss diesem Staatsratsbeschluss angestellt.

4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Aufgabe der Sektion für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SPO-S) besteht in der Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie der Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2017 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HF-SA) weitergeführt. Für die Neuangestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuften Verwaltungseinheiten wurden sechs französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Ausbildung nahmen 81 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2017 weiter angeboten. Es wurden 8 Kurse durchgeführt (wovon einer auf Deutsch und einer auf Englisch), und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischungskurs nahmen insgesamt 105 Mitarbeitende aus 20 Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte zweimal.

2017 wurde die Sektion SPO-S auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern.

4.1.10 Bewertung der Funktionen

Die Sektion Bewertung des POA (SPO-E) bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats alle Funktionen beim Staat nach dem Funktionsbewertungssystem Evalfri und sorgt für die Verwaltung und Entwicklung dieses Systems. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreichungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Die Sektion SPO-E führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreichung der Funktionen (KBF).

Die KBF hielt im Berichtsjahr acht Vollversammlungen, drei Validierungssitzungen in Form von Sitzungen oder Arbeitsplatzbesuchen und eine Sitzung zum Dossierstudium ab. Sie stellte dem Staatsrat die Berichte der KBF und des POA sowie die entsprechenden Verordnungen für die erste Etappe des fünften Mandates zu, die die Bewertung von 16 Funktionen der Bereiche Buchhaltung, Administration, Bibliotheken, Pflege und KSVA sowie die Funktion

der stellvertretenden Dienstchefin/des stellvertretenden Dienstchefs umfasst. Im Anschluss daran setzte die Sektion SPO-E in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und Dienststellen die Einreihungsänderungen für die Funktionen der ersten Etappe des 5. Mandats und die stellvertretenden Dienstchefinnen und Dienstchefs um. Sie unterbreitete dem Staatsrat auch eine neue Verordnung über das Vorrücken und die Beförderung der Beamten und Beamten der Kantonspolizei, die sie zusammen mit der Kantonspolizei ausgearbeitet hatte.

Im Rahmen ihrer Aufgabe der Sekretariatsführung bei der KBF verfasste die Sektion SPO-E auch den Kommissionsbericht über die Bewertung und Einreihung der Funktionen der Professorenschaft der HES-SO//FR. Sobald der gemeinsam mit der HES-SO//FR verfasste Bericht des POA bereit ist, kann dieses Dossier an den Staatsrat überwiesen werden.

Was die Gesuche um einen formellen Entscheid betrifft, so hat sie sich mit dem von den Pflegefachpersonen mit Fachausbildung eingereichten Dossier befasst und die Entscheide bezüglich der Gesuche der Fachpsychologinnen und Fachpsychologen und der technischen Assistentinnen und Assistenten im OP abgegeben.

Die Sektion SPO-E prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung von Mitarbeitenden regelmässig die korrekte Zuweisung von Arbeitsstellen zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. In diesem Zusammenhang führte die Sektion SPO-E unter anderem 24 Funktionsbewertungen im Kurzverfahren durch.

4.1.11 Ausbildung und Entwicklung

Im Bereich der Kaderausbildung wurden zwei neue Angebote in Form von Pilotkursen getestet. Es handelt sich um die beiden französischsprachigen Kurse «Décider dans l'incertitude» und «Manager-coach: initiation au coaching», die aufgrund des positiven Echos ins Weiterbildungsprogramm 2018 aufgenommen werden.

Die Sektion SPO-F führt ihre Zusammenarbeit mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt weiter, und so können die Kadermitarbeitenden des Staates an fünf vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen. Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im vierten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das Weiterbildungsprogramm wurde wie folgt genutzt:

	2016	2017	Anz. Kurse 2017
Allgemeine Weiterbildung	776	941	102
Kaderweiterbildung	54	127	23
Sprachkurse	52	61	12
Informatikkurse	178	253	118
Total	1 060	1 382	255

Das POA nahm 2017 zu 61 Ausbildungsvereinbarungen Stellung, gegenüber 67 im Jahr 2016.

Im Bereich der Berufslehre gibt das POA Broschüren heraus, die über die verschiedenen Berufe beim Staat Freiburg Auskunft geben, und stellt sie online. Im Berichtsjahre wurden zehn neue Broschüren herausgegeben (Fachleute Betriebsunterhalt EFZ, Landwirt/in EFZ, Diätköchin/Diätkoch EFZ, Elektroniker/in EFZ, Hauswirtschaftspraktiker/in EBA, Forstwart/in EFZ, Gemüsegärtner/in EFZ, Restaurationsfachfrau/-fachmann EFZ, Milchtechnologe/-technologin EFZ, Drucktechnologin/-technologe EFZ).

Im Rahmen der Werbung für die Berufslehre war das POA vom 31. Januar bis 5. Februar 2017 an der Berufsmesse START vertreten und stellte dort 10 Lehrberufe beim Staat vor (Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ, Büroassistent/in EBA, Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Köchin/Koch EFZ, Kauffrau/Kaufmann EFZ, Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ, Gärtner/in EFZ, Informatiker/in EFZ, Laborant/in EFZ, Logistiker/in EFZ).

Am 30. September 2017 nahm das POA dann auch an der von der Jungen Wirtschaftskammer Glane organisierten Matinée «La Glâne forme» teil, die Werbung für die Ausbildung im Glanebezirk machte. Das POA stellte dort hauptsächlich den Beruf der kaufmännischen Angestellten EFZ vor.

Neben der Werbung für die Berufslehre kümmert sich die Sektion SPO-F um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbildner/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2017 haben 125 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. Ende 2017 waren 384 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (gegenüber 378 Ende 2016). Außerdem sind beim Arbeitgeber Staat 31 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung, gegenüber 34 im Jahr 2016. Die Lernenden werden in 25 verschiedenen Berufen ausgebildet.

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung in der Betreuung der Lernenden beim Staat hat der Staatsrat den «Leitfaden Lehre - Regeln für die Führung und Betreuung von Lernenden beim Staat Freiburg» verabschiedet. Dieser Leitfaden ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und enthält die Vorschriften und Grundsätze, die für die Lehre beim Staat gelten.

Zur Verbesserung des Anstellungsverfahrens der KV-Lernenden beim Staat Freiburg wurde Ende September 2017 ein neuer Eignungstest eingeführt. Mit diesem elektronischen Test werden Aspekte der Persönlichkeit, der Motivation sowie kognitive Fähigkeiten getestet. Dank der Verwendung wissenschaftlich validierter Tools wird dadurch auch die Qualität des Selektionsverfahrens gesteigert.

Das Weiterbildungsangebot für die Lernenden besteht in verwaltungsspezifischen und allgemeinen Schulungen. 2017 haben 128 neue Lernende an den Einführungstagen teilgenommen.

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2016	2017
Interne Schulung der Lernenden	228	278
Weiterbildung der Lernenden	279	326

2017 wurden beim Staat Freiburg gemäss den der Sektion SPO-F von den Verwaltungseinheiten übermittelten Anträgen 511 bezahlte und unbezahlte Praktika absolviert (478 im Jahr 2016). Bis Ende 2017 konnten im Rahmen der Massnahmen für die Integration von jungen Stellensuchenden 31 Jugendliche beim Staat Berufserfahrung sammeln (36 im Jahr 2016).

4.1.12 Organisation

Die für die Organisation zuständige Sektion SPO-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2017 begleitete die Sektion SPO-O mehrere Verwaltungseinheiten bei ihren Anstrengungen zur Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über die Empfänger);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Begleitung bei der Zusammenlegung von Einheiten;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften;

-
- > Verwaltung und Nachführung der Leistungskataloge.

Nach Abschluss des Projekts APROC ist ein weiteres Projekt zur Analyse der Prozesseffizienz beim Staat Freiburg in Vorbereitung. Die Konferenz der Generalsekretäre erarbeitete an zwei Workshops die entsprechenden Zielsetzungen zuhanden des Staatsrats.

4.2 Besondere Ereignisse

Am 1. Juli 2017 ist die Verordnung vom 31. Januar 2017 über die Telearbeit des Staatspersonals in Kraft getreten. Sie legt den reglementarischen Rahmen für die Mitarbeitenden fest, die regelmässig in privaten Räumlichkeiten arbeiten. Diese Möglichkeit besteht für alle Funktionen, ausser für diejenigen, für deren Ausübung die Präsenz am Arbeitsplatz erforderlich ist. Telearbeit ist nur möglich bei einem vertraglichen jährlichen Mindestbeschäftigtegrad der Telearbeiterin oder des Telearbeiters von grundsätzlich durchschnittlich 50 %. Für die Präsenz am Arbeitsplatz wird im Allgemeinen mindestens ein Präsenztag alle zwei Wochen oder ein halber Präsenztag jede Woche vorausgesetzt.

Der Staatsrat hat im September 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hat, eine «Personalpolitik des Staates Freiburg» vorzubereiten und auszuarbeiten. Im ersten Quartal 2018 wird ihm ein Bericht übermitteln, damit er über den weiteren Verlauf dieses Projekts entscheiden kann.

Seit dem 1. Oktober 2017 können die Mitarbeitenden des Staates Freiburg (mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit) auf Kosten des Arbeitgebers für ihre kranken oder verunfallten Kinder im Alter von 0-12 Jahren eine punktuelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Dieser unter dem Namen Rotkäppchen bekannte Dienst des Freiburgischen Roten Kreuzes ist ausschliesslich für Notfälle und Engpässe gedacht. Bei diesem Pilotprojekt handelt es sich um eine der Massnahmen im Rahmen des vom Staatsrat im Mai 2016 angenommenen Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). Ende 2018 wird dieses Projekt überprüft, namentlich was dessen Umsetzung in den Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit betrifft.

Der Grosse Rat hat am 17. November 2017 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Streikrecht und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister) genehmigt. Das Personal kann das Streikrecht künftig nur ausüben, wenn das Schlichtungsorgan angerufen worden ist und eine Bescheinigung über das Scheitern des Schlichtungsversuchs ausgestellt hat (revidierter Artikel 68 StPG «Arbeitsfrieden und Streik»). Für die Polizistinnen und Polizisten, die Gefängniswärterinnen und Gefängniswärter sowie das Pflegepersonal hat der Grosse Rat am Streikverbot festgehalten. Weiter wird in denjenigen Sektoren, in denen die für die Bevölkerung unerlässlichen Dienstleistungen durch eine Arbeitsniederlegung direkt oder indirekt gefährdet werden könnten, ein Minimalbetrieb gewährleistet. Der Staatsrat bestimmt nach Stellungnahme der Anstellungsbehörde die Tätigkeitsbereiche und legt die Einzelheiten für einen Minimalbetrieb fest. Was den Sonderprivatauszug aus dem Strafregister betrifft, so muss der Arbeitgeber Staat diesen künftig vor jeder Anstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers einholen, die bei ihrer Tätigkeit Kontakt mit Minderjährigen haben.

Im November 2017 fungierten das POA und das ITA als Pilotseinheiten im Rahmen des Projekts zur Einführung des E-Government-Schalters. Die erste Dienstleistung, die für diese beiden Ämter bereitgestellt wurde, war die elektronische Verfügbarkeit der Lohnausweise aller Staatsmitarbeitenden. Für die anderen Dienststellen wird sie im Laufe des ersten Quartals 2018 implementiert.

2017 wurde das Personalbeurteilungskonzept Perséval in die Vernehmlassung geschickt. Nach Auswertung der Stellungnahmen werden nun Änderungsvorschläge ausgearbeitet. Auf Antrag des POA hat der Staatsrat eine Richtlinie über Evakuierungsbüungen für die Gebäude des Staates Freiburg genehmigt, die dann in Kraft gesetzt wurde. Im Berichtsjahr wurde die Implementierung des HR-Access-Moduls für die Zeitwirtschaft und das Aktivitätenmanagement (GTA) fortgeführt, mit dem den Verwaltungseinheiten ein einheitliches Informatiksystem für die Zeitwirtschaft und das Aktivitätenmanagement geboten werden soll. Damit ist diese Plattform nun in 98 Dienststellen (23 im Jahr 2016) in Betrieb und wird von 2500 Mitarbeitenden genutzt.

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor a.i. bis 28. Februar: Christian Rieder

Direktor seit 1. März: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Prägend für das ITA war im Jahr 2017 der Direktorenwechsel. Nach einer ausführlichen Bestandsaufnahme erstattete der neue Direktor dem Staatsrat Bericht und teilte ihm seine Feststellungen zur aktuellen Organisation und zum Technologieeinsatz mit. Er schlug ein auf die drei Schwerpunkte Organisation, Governance und Informatikrichtplan ausgerichtetes Paket von Entwicklungsmassnahmen vor.

Für den Staat Freiburg ist es unabdingbar, dass das ITA neue Technologien einführt und seine Organisation entsprechend anpasst, um den digitalen Wandel des Staates («Freiburg 4.0») unter den besten Voraussetzungen zu gewährleisten. Der Staatsrat genehmigte die geplante Organisation, und das ITA erfüllte seinen Auftrag, während gleichzeitig eine komplette organisatorische Umstellung erfolgte.

Die Entwicklung der Informationssysteme ist heutzutage von laufenden Veränderungen und immer kürzeren Lebenszyklen der IT-Lösungen geprägt. Die Herausforderungen dieser Entwicklung im technischen Bereich liegen in den Betriebskosten, die im Griff behalten werden müssen, der stetigen Optimierung des Bestehenden sowie der zunehmenden Komplexität der Informationssysteme. Gleichzeitig muss das ITA seine Strukturen an diesen permanenten Wechsel anpassen.

In diesem Kontext ist es die Aufgabe des ITA, die Verfügbarkeit, Sicherheit und Entwicklung der Informationssysteme zu gewährleisten, die für die Leistungsfähigkeit der Kantonsverwaltung und ihrer Partner notwendig sind.

5.2 Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit

5.2.1 Informatikkommission des Staates (IKS)

Die IKS, das beratende Organ des Staatsrats in Informatikbelangen, tagte unter dem Vorsitz des Finanzdirektors im Berichtsjahr sechsmal. Neben der Steuerung des Informatik-Projektportfolios befasste sie sich mit der Revision des IT-Governance-Prozesses, vor allem mit der Verbesserung der Organisation, sowie der Entscheidungsprozesskette. In diesem Zusammenhang

- > genehmigte sie die vom ITA vorgeschlagenen Leitprinzipien, die darin bestehen, den neuen Funktionalitäten in SAP Priorität zu verleihen und als Alternative, falls die Funktionalität von SAP nicht angeboten wird, einer interkantonalen Lösung den Vorzug zu geben;
- > legte sie den Entscheidungsfindungsmechanismus fest, mit dem die vom Staatsrat gesprochenen finanziellen Mittel mit den Ansprüchen (Bedürfnissen) der Dienststellen und Direktionen in Übereinstimmung gebracht werden sollen;
- > setzte sie eine auf das Justizwesen spezialisierte Informatikkommission ein (Informatikkommission für die Gerichtsbehörden, IKGB), das Organ der Informatikkommission des Staates für Fragen aus diesem Tätigkeitsbereich;
- > beauftragte sie das ITA mit der Aufstellung eines IT-Strategieplans mit einem Zeithorizont von fünf Jahren.

Diese Verbesserungen, die bereits Früchte tragen, sollen während des ganzen Jahres 2018 konsolidiert werden.

5.2.2 Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)

In ihren Strategieentscheiden setzte sich die IKU ganz entschieden für die notwendige Modernisierung des Betriebs der Schulsysteme ein, insbesondere:

- > mit dem Entscheid, es den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen zu erlauben, mit ihren privaten Geräten zu arbeiten (BYOD – Bring Your Own Device). Positiv daran werden sein: mehr Flexibilität und höhere Ausfallsicherheit des Schulsystems, mehr Autonomie und Mobilität für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen, niedrigere Verwaltungskosten für die IT-Infrastrukturen sowie bessere Berücksichtigung durch nicht zum Netzwerk des Staates gehörenden Schulen;
- > mit dem Entscheid, die Implementierung der Fachapplikationen und der Lehrmittel wie digitale Bücher oder Tools zu vereinfachen. Diese Entscheidung entspricht den Anforderungen der neuen Verordnungen des Bundes für die Berufsbildung und über die unumgängliche Entwicklung der Verbreitungsart der Lehrmittel durch die Herausgeber dieser Lehrmittel;
- > mit der Erinnerung daran, dass die Strategie der HAE-Bezugsrahmen und die harmonisierte Verwaltung der Akteure und Rollen eine unumgängliche Voraussetzung für die ganze Strategie der IKU ist und zum allgemeinen Rahmenkonzept des Bundes gehört (Projekt FIDES).

Diese Entscheidungen sind Teil der Strategien des Staatsrats zur Umsetzung des Konzepts MITIC und «Freiburg 4.0».

2017 konnten dank der guten Zusammenarbeit zwischen der IKU und dem ITA die 2016 begonnen Arbeiten konkretisiert werden, insbesondere mit fünf bedeutenden Umsetzungen:

- > Implementierung von Microsoft Office 2016 auf dem gesamten PC-Park der kantonalen Schulen bis zum Schulbeginn 2017;
- > selektive und harmonisierte Bereitstellung von Adobe Creative Cloud ebenfalls ab Schulbeginn 2017;
- > neue Bereitstellungsart für Hardware, die den Schulen grössere Flexibilität bei der Installation von Software gibt und gleichzeitig eine sichere Verwaltung durch das ITA gewährleistet;
- > Realisierung des Projekts «fribox». Es handelt sich um einen Cloudservice zur Dokumentenverwaltung mit Gewährleistung der Datenschutz-, Vertraulichkeits- und Datensicherheitsgrundsätzen. Die Produktivsetzung erfolgte am 15. August. Seit Ende 2017 wird dieser Dienst täglich von knapp 4000 Personen aus dem Bildungswesen genutzt;
- > Validierung der Pflichtenhefte der IT-Koordinatorinnen und IT-Koordinatoren an den Schulen und der Technikerinnen und Techniker des ITA.

2017 gelang es, mit zahlreichen Treffen alle Akteure im Bildungswesen zu koordinieren: 5 Kommissionssitzungen, 37 Arbeitstreffen des Büros (48 Anträge betreffend Projekte oder Software wurden bearbeitet), 4 Treffen mit den IT-Kontaktpersonen der Schulen.

5.2.3 Zusammenarbeit und Partnerschaft

Die interkantonale Zusammenarbeit namentlich mit den Kantonen Waadt, Wallis, Jura, Neuenburg, Tessin und St. Gallen wurde in den Bereichen Steuerveranlagung, Verwaltung der Betriebsämter, Bearbeitung der Baugesuche, E-Government-Plattform und, auf explorativer Ebene, im Bereich der kantonalen Bezugssysteme der natürlichen und juristischen Personen weitergeführt.

Das ITA ist auch in der Schweizerischen Informatikkonferenz (CSI/SIK) aktiv, wo es im Groupe latin vertreten ist.

Zudem wirkt der Kanton Freiburg auch im Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz mit, wo er mit dem für das Sekretariat der E-Governmentkommission (EGovK) zuständigen ITA-Mitarbeiter als Vizepräsident vertreten ist.

5.3 Sicherheit der Informationssysteme

5.3.1 Bestandesaufnahme

Mit den vorherrschenden IT-Systemen, dem digitalen Wandel, neuen Technologien und neuen Nutzungsmöglichkeiten (Online-Geräte, Cloud Computing, Mobilität usw.), die durch Vernetzung und zunehmende Bedrohungen und Gefahren gekennzeichnet sind, müssen unbedingt kohärente und wirksame Präventions-, Sensibilisierungs- und Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, die in eine IT-Sicherheitsstrategie eingebunden sind. In diesem Kontext ist der Schutz der personenbezogenen Daten und der materiellen und immateriellen

Ressourcen des IT-Technologiebereichs, für den der Staat Freiburg verantwortlich ist, für ihn zu einer prioritären Notwendigkeit geworden.

5.3.2 Blacklist / Sperrliste

Im Jahr 2017 kam es bei einigen Userinnen und Usern der verschiedenen «@fr.ch»-Domains zu Identitätsdiebstahl über einen «Phishing»-Angriff. Die Folge dieses Phishings war der Versand von Tausenden von Mails auf Adressen von Outlook.com, hotmail.com, Live.com usw. und dadurch die Blockierung der E-Mail-Gateways.

Sperrlisten / Blacklists werden von Providern verwendet. Die Aufnahme in eine schwarze Liste erfolgt, wenn ein E-Mail- oder Internet-Provider die E-Mail-Domain des Staates sperrt. Mit diesem Abwehrmechanismus soll die SPAM-Flut verringert werden. Für den Staat Freiburg kann dies zu einem grossen Problem werden, weil dann keine einzige Mail mehr verschickt werden kann, ohne dass sie bei gewissen Empfängern als SPAM im Papierkorb landet.

Es wurde Verschiedenes unternommen, sowohl intern mit dem Hinweis auf «Phishing»-Angriffe auf den Staat und der Warnung, keinesfalls das Passwort bekanntzugeben, als auch extern bei Microsoft, um die E-Mail-Gateways von der entsprechenden Blacklist entfernen zu lassen.

Die Sperre hatte für die Dienststellen des Staates zur Folge, dass viele E-Mails an Adressen von Outlook.com oder hotmail.com ihre Empfänger nicht erreichten, und es gab auch keine Fehlermeldung oder Meldung, dass die Mail nicht zugestellt werden konnte.

- > So erhielten beispielsweise Personen mit solchen Mailadressen, die eine Online-Bewerbung eingereicht hatten, keine Empfangsbestätigung für ihre Bewerbung,
- > und alle Mailings von Lehrpersonen, die ihren Schülerinnen und Schülern Kursunterlagen und Aufgaben zustellen wollten, wurden nicht zugestellt und erreichten ihre Empfänger nicht.

5.3.3 Sicherheitsaudits

Vor dem Einsatz einer Plattform oder Applikation führt das ITA im Allgemeinen ein Audit durch um sicherzustellen, dass diese im Hinblick auf Anwendungssicherheit präzisionskonform sind und keine Sicherheitslücke entsteht. 2017 wurden rund fünfzehn Audits für Applikationen und Plattformen durchgeführt, so etwa für das E-Government-Portal, SAP oder auch die Baubewilligungen.

5.4 Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)

Die Sektion ZD unterstützt die Direktion des ITA bei der Finanz- und Budgetplanung, der Finanzbuchhaltung und Kosten-/Leistungsrechnung, bei Geschäftsverträgen, bei der Personalverwaltung, der Kommunikation, in den Bereichen Infrastrukturverwaltung und Logistik sowie bei den Geschäftsbeziehungen mit Kunden (Direktionen, Anstalten des Staates, Dienststellen, Gemeinden, andere Kantone und Bund).

Nach dem Rücktritt des Sektionschefs und im Hinblick auf die anstehende Reorganisation im ITA wurde die Sektion zweigeteilt. Ein Teil der Tätigkeiten wurde von der Stabsstelle Human Ressources übernommen (Unterstützung der Direktion; Personaladministration und Verwaltung von Ausbildung, Kommunikation, IT-Infrastruktur, Logistik, Sicherheit und Gesundheit; sektorübergreifendes Sekretariat) und der andere Teil von der Sektion Governance (Finanzen, Buchhaltung, Planung, Geschäftsvertragsverwaltung). Die Sektion Zentrale Dienste (ZD) wurde am 31. Dezember 2017 nach einer siebenmonatigen Übergangszeit zur Neuorganisation des ITA aufgelöst.

5.4.1 Human Ressources – HR

Die Stabsstelle Human Ressources steuerte im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt den Umzug im Januar 2017, die Fertigstellung der Umbauarbeiten am ITA-Gebäude sowie die Organisation der Büroräume und Tätigkeitsbereiche.

Während ihres eigenen Reorganisationsprozesses unterstützte sie auch aktiv die Direktion und legte dabei den Fokus auf die interne Reorganisation des ITA, um dem Amt die Grundlagen und optimalen Voraussetzungen für die Begleitung des digitalen Wandels und die Strategie «Freiburg 4.0» zu geben.

5.4.2 Finanzen – Buchhaltung

2017 wurde das Budget des ITA erstmals um 2 644 000 Franken überschritten. Dies wurde mit Geldern aus dem Informatikbudget des Staates in Höhe von insgesamt 1 048 000 Franken teilweise kompensiert, was Ende 2017 Gegenstand eines Nachtragskreditbeschlusses des Staatsrats war.

Diese Budgetüberschreitungen stehen einerseits in Zusammenhang mit Projekten, die man ohne Unterbruch weiterführen wollte und für die 2017 die finanziellen Mittel nicht ausreichend waren, wie das E-Government und HAE-PH, das Identity- und Access-Management und das Projekt 144 Jura. Ebenfalls mehr Ressourcen als vorgesehen waren notwendig, nachdem von den Endnutzerinnen und Endnutzern bei Perco-Tests zusätzliche Funktionen verlangt wurden und das Projekt der Bezugssysteme HAE konsolidiert und neu geplant werden musste, mit neuen Prioritäten für sämtliche Bezugssystemprojekte.

Die Überschreitungen stehen andererseits in Zusammenhang mit Organisations- und HR-Faktoren. So waren externe Ressourcen notwendig, um bei den Langzeitabwesenheiten einzuspringen oder Mitarbeitende zu ersetzen, die gekündigt hatten, um das Leistungsangebot zu erhalten, das für die Tätigkeiten der verschiedenen Sektoren des Staates unerlässlich ist. Im Zuge der Reorganisation des ITA führte die Schaffung einer Einheit zur Störungserkennung und einer Supporteinheit UTP (utilisateurs prioritaires, für Nutzer, die Priorität haben) dazu, dass nicht mehr genug Kapazitäten für die Annahme von Anrufen für die Behebung von Störungen bestanden, was die Anstellung mehrerer externer Mitarbeitender bedingte. Mit einem Fachsupport für den Sektor PMO wurden die Empfehlungen des Finanzinspektorats umgesetzt.

5.5 Sektion «Computing Service & Network» (CS)

Die Sektion CS zog zusammen mit dem gesamten ITA im Januar 2017 in die neuen Räumlichkeiten um. Im Rahmen der im Berichtsjahr erfolgten Reorganisation führte die Sektion CS die Modernisierung fort, mit der sie sich auf Leistungen mit einem für ihre Kundinnen und Kunden spürbaren Mehrwert konzentrieren will. Sie hat unter anderem ihre auf das Plan-Build-Run-Modell ausgerichtete Reorganisation bestätigt und per 1. Januar 2018 offiziell gemacht.

Die Arbeiten zur Automatisierung und Modernisierung der Betriebsabläufe wurden fortgeführt. Der Lernprozess der nutzerzentrierten Innovationskultur wurde ebenfalls weitergeführt. Dabei konnten unter anderem konkrete Vorschläge für die künftige Arbeitsumgebung in der Pflege beim HFR gemacht werden, die auf ein sehr positives Echo stiessen und in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden sollen. Mit diesem Vorgehen konnte man sich auch ein besseres Bild von den Problemen anderer Kundinnen und Kunden machen und ihnen auf sie zugeschnittene Lösungsvorschläge unterbreiten.

Die Sektion CS wirkt auch an den Vorbereitungsarbeiten zur im Regierungsprogramm umschriebenen digitalen Revolution «Freiburg 4.0» mit, bei der es um die Digitalisierung des staatlichen Handelns im Kanton Freiburg geht. Sie arbeitet an der Ausarbeitung des diesbezüglichen Strategieplans mit, der 2018 vorgelegt werden soll.

5.5.1 Sektor Desktop

Die Leistungen dieses Sektors sind direkt auf die Endnutzerinnen und -nutzer ausgerichtet, insbesondere im technischen und administrativen Umfeld der Arbeitsplatzsysteme (PCs, Laptops, Tablets, Drucker und Peripheriegeräte).

Das Projekt zur Optimierung des Druckerpools wurde im Berichtsjahr vorangetrieben, und im Dezember 2017 wurden das ITA und anschliessend die im BAD-Gebäude untergebrachten Dienststellen auf die neue Lösung migriert. 2018 wird diese Lösung bei allen Dienststellen des Staates installiert. Damit lässt sich Zahl der Drucker bei gleichzeitiger Optimierung der Druck- und Wartungskosten drastisch senken. Die Staatsmitarbeitenden können mit diesem Verfahren ihre Dokumente überall dort ausdrucken, wo sie sich gerade befinden, sofern die so genannte Follow-me-Lösung installiert ist.

Der Sektor leistete auch besonderen Support vor Ort bei der Kanzlei und im Rathaus, an Wahl- und Abstimmungswochenenden. Er wirkte ferner beim Projekt des papierlosen Parlaments mit und stattete die Grossrätiinnen und Grossräte mit PCs und Tablets aus. Ein Support-Service speziell für Grossratssitzungen ist ebenfalls im Aufbau.

In sämtlichen Schulen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II wurde im Berichtsjahr die Migration von Office 2010 auf Office 2016 durchgeführt. Bei allen Schulen mit der gleichen Software (Equitrac) wurden die Druckdienstleistungen gebündelt, wodurch Infrastrukturkosten gesenkt und mehrere Zehntausend Franken eingespart werden können.

Neben dem Anschluss neuer PCs ersetzte der Sektor auch mehr als 1200 alte PCs und 1500 alte Bildschirme. Mit einer neuen Strategie will er einen homogenen, leistungsstarken und stabilen Desktop-Park erhalten, was dessen Unterhalt vereinfacht.

Die Gruppe «User Environment» befasst sich mit der Industrialisierung der PC-Einrichtung, damit es weniger Zeit und weniger Personal für die PC-Anschlüsse braucht und die Technikerinnen und Techniker vor Ort effizienter arbeiten können. Sie hat auch mit den Arbeiten im Hinblick auf die anstehende Migration auf das Betriebssystem Windows 10 begonnen, wobei sie sich bemühte zu verstehen, was die Nutzerinnen und Nutzer brauchen, und die Einrichtung der neuen PCs so weit wie möglich automatisierte.

Es wurden zahlreiche Mitarbeitende aus allen Dienststellen des Staates befragt, um sich ein Bild von den neuen Bedürfnissen bei den Fachanwendungen sowie den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer machen zu können, wobei die Methode des «Design Thinking» angewendet wurde.

Ungefähr 60 Personen arbeiten gegenwärtig mit Windows 10 in der Testphase, bevor 2018 mit der Migration der PCs beim Staat begonnen und dann bis Ende 2019 80 % der Arbeitsplätze auf Windows 10 migriert werden sollen.

Der Sektor Desktop war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

5.5.2 Sektor Middleware

Dieser Sektor, der die technische Software (z.B. Datenbanken, Plattform für die elektronische Dokumentenverwaltung, Websites, Anwendungsserver, SharePoint-Sites usw.) zur Verfügung stellt und betreibt, spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Entwicklung neuer Lösungen. 2017 befasste er sich hauptsächlich mit Folgendem:

- > Aktive Beteiligung an den Reorganisationsarbeiten des ITA;
- > Produktivsetzung der notwendigen Infrastruktur für die E-Government-Anwendung FRIAC sowie für das Datenregister des Erziehungswesens;
- > Entwicklung der eigenen automatischen Überwachungslösungen zur besseren Verfügbarkeit der Dienstleistungen für die Kunden;
- > Entwicklung von Leistungen basierend auf SharePoint zur Zurverfügungstellung von gemeinsamen Lösungen, gemeinsame Dokumentennutzung sowie Intranet mit Zugriffskontrolle;
- > Überarbeitung der Hosting-Architektur der Microsoft SQL Server Datenbanken zur Optimierung der Microsoft-Lizenzen für das ITA und seine Kunden und zur Verringerung der Zahl der notwendigen Server;
- > Automatisierung gewisser repetitiver Aufgaben zur Steigerung der operativen Effizienz;
- > in Zusammenarbeit mit der FinV Update der SAP-Plattform im Hinblick auf ihre künftige Entwicklung;
- > aktive Mitarbeit an der Einrichtung und Weiterentwicklung von Anwendungen namentlich für folgende autonome Anstalten: KGV, HFR, PKSPF, ASS, FNPG, LIG.

5.5.3 Sektor Data Center

Dieser Sektor ist für den Unterhalt und den Betrieb der zentralen Infrastrukturen des Data-Center (Rechenzentrum) zuständig. Diese Infrastrukturen bestehen im Wesentlichen aus Servern, Speichersystemen sowie dem Datensicherungssystem.

Ende 2017 umfasste der Serverpark 1440 Server (1360 im Jahr 2016) verteilt auf zwei Data-Center, wovon rund 82 % virtuelle Server. Die Nutzung dieser Technologie ermöglicht unter anderem einen viel geringeren Energieverbrauch und gehört zu den Massnahmen des ITA im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons».

2017 richtete dieser Sektor zur Erneuerung des Serverparks und für neue Informatiklösungen mehr als 290 neue Server ein (320 im Jahr 2016).

Der Sektor Data Center war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

Weitere Tätigkeiten des Sektors waren im Berichtsjahr:

- > das Projekt zur Erneuerung der Backbone Storage Infrastruktur (Storage Server), mit dem Ersatz von Hardware, der Migration sämtlicher existierender Server auf das neue System, ohne dass dies für die Nutzerinnen und Nutzer nicht angekündigte Auswirkungen gehabt hätte, sowie Einrichtung des ausgelagerten operativen Supports;
- > Verwaltung der verbleibenden Basis-Infrastruktur, um den Redundanzbedarf der Ressourcen und den Bedarf infolge des zunehmenden Datenvolumens der Verwaltungsdienststellen zu bewältigen;
- > Automatisierung der operativen Aufgaben zur Verringerung der alltäglichen Arbeitsbelastung, um sich neuen Entwicklungen widmen zu können, die den Kundinnen und Kunden einen erheblichen Mehrwert bringen;
- > Projektierung des technischen Updates des E-Mail-Systems des Staates im Hinblick auf die entsprechenden Arbeiten im Jahr 2018.

Wie jedes Jahr wurden die zentralen Informatikinfrastrukturen ausgebaut und auf dem neuesten technologischen Stand gehalten; sie sind somit Garant für ein verlässliches, leistungsstarkes und sicheres Informationssystem des Staates Freiburg.

5.5.4 Sektor Networking & Telephony

Dieser Sektor kümmert sich um das gesamte Daten- und Gesprächsnetz für die Kantonsverwaltung (Betrieb und Wartung).

Die Tätigkeit des Sektors betraf 2017 hauptsächlich folgende Punkte:

- > das Projekt zur Erneuerung der Backbone Storage Infrastruktur (Storage Server) des Sektors Data Center, in das die Mitarbeitenden stark eingebunden waren;
- > der Ersatz von veraltetem Material beim Kabelnetz und WLAN durch Material der jüngsten Generation für ein leistungsstärkeres und robusteres System;
- > Projektierung des einheitlichen Kommunikationssystems für den Staat im Hinblick auf seine Einführung 2018.

Im Bereich der Telefonie:

- > Die Migration der Telefonie beim HFR, Standort Freiburg, auf die VoIP-Lösung wurde abgeschlossen.

Wie jedes Jahr wurden die Infrastrukturen des zentralen und dezentralen Informatiknetzwerks des Kantons ausgebaut und auf dem neuesten technologischen Stand gehalten; sie sind somit Garant für ein verlässliches, leistungsstarkes und sicheres Informationssystem des Staates Freiburg.

- > Der Sektor Networking & Telephony war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

5.5.5 Sektor Service Desk

Der Sektor Service Desk ist für das Leistungsmanagement des IT-Supports zuständig und spielt eine wichtige Rolle in den bereichsübergreifenden Prozessen (Störungsbehebung, Antragsbearbeitung, Change Management) in Verbindung mit allen IT-Mitteln, die den IT-Userinnen und User des Staates, des freiburger spitals (HFR), der Gemeinden und der nachobligatorischen Schulen zur Verfügung stehen.

Als erste IT-Kontaktstelle für die Userinnen und User ist der Service Desk sozusagen Bindeglied zwischen Mensch und Technik. Er ist auch Imagegarant des ITA und der Informationssysteme seiner Kundinnen und Kunden.

2017 wurde der Sektor umgestaltet und der Kundendienst des Staates Freiburg geschaffen, eine Einheit, die den Support für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Wirtschaftsakteure umfasst, als Vorbereitung auf die Einführung des E-Government im Jahr 2018. Der Sektor hat auch ein Überwachungsteam für die IT-Infrastrukturen

eingesetzt, damit drohende grössere Pannen schon im Vorfeld erkannt werden können. Der Sektor Service Desk war wie alle Sektoren des ITA stark in die laufende Reorganisation eingebunden.

Zwischen 2016 und 2017 stiegen die Meldungen an das ServiceDesk von 41 492 auf 47 443, was einer Zunahme um 8 % entspricht. Die Meldungen umfassen sowohl Pannen (Problemlösung oder Pannenbehebung) als auch Beantragungen (neue Software usw.). In diesem Zeitraum nahmen die Pannen anteilmässig etwas stärker zu (von 17 693 auf 21 384) als die Beantragungen (von 23 799 auf 26 059).

5.6 Sektion «Solution Engineering» (SE)

Die Sektion Solution Engineering erbringt folgende Leistungen:

- > Aufbau der Informatikarchitektur des Staates, Rahmenpläne, Vorstudien, Projektleitung, sowie Verwaltung von Projektportfolios im Rahmen der IT-Governance;
- > Anschaffung, Entwicklung und Implementierung von branchenspezifischen Software-Lösungen;
- > Support und Wartung der Software-Lösungen.

Die Mitarbeitenden der Sektion waren 2017 an der Leitung und Realisierung von über 30 Projekten beteiligt und kümmerten sich um die Wartung und den technischen Support von rund 150 branchenspezifischen Anwendungen.

Die Daten gelten als das Gold des digitalen Zeitalters. Der Bereich der Datenregister spielte im Berichtsjahr bei der Informatikkommission des Staates eine wichtige Rolle. Die Planung der verschiedenen Projekte für Datensammlungen und Register wurde überarbeitet. Nach den Datenregistern im Bildungswesen, die eine Vorreiterrolle gespielt hatten, betrifft das nächste Grossprojekt die Erstellung eines kantonalen Datenregisters der natürlichen und juristischen Personen. Im Hinblick darauf wurde ein Add On Profile erstellt und vergeben, und es wurden die ersten Fachleute für die Datenarchitektur verpflichtet.

Die Sektion SE wurde im Zuge der Reorganisation des ITA Ende Jahr aufgelöst. Die meisten Mitarbeitenden wurden in die neue Sektion «Applications» eingegliedert, die nach den wichtigsten Kundenfachbereichen aufgebaut ist, im Gegensatz zur Sektion SE, die nach den IT-Fachrichtungen aufgebaut war. Damit wurde die Matrixorganisation sozusagen um 90 Grad gedreht. Damit wird für die Kundinnen und Kunden der Kontakt mit dem ITA einfacher. Die Funktionen der Mitarbeitenden in den Bereichen PMO und Unternehmensarchitektur wurden in die neue Sektion «Governance» eingegliedert, während gewisse Funktionen der Bereiche Architektur sowie die Verantwortung für die applikationsübergreifenden Lösungen und Plattformen in die neue Sektion «Technik» überführt wurden.

Die Aufgaben der Sektion Solution Engineering verteilen sich auf vier Fachbereiche sowie das E-Government-Programm:

5.6.1 Sektor Project Management Office (PMO)

Der Sektor Project Management Office verwaltet das Informatikprojektporfolio. Er begutachtet die Anträge der Dienststellen für mögliche Projekte, gewährleistet die Projektbetreuung und die Kontrolle des Projektablaufs und unterstützt die Entscheidungsträger bei der Projektwahl und der Projektsteuerung. Schliesslich entwickelt und fördert er auch die Projektmanagementkultur und gewährleistet die Methodenanwendung.

2017 wurden die folgenden hauptsächlichen Projekte durchgeführt:

- > Im Rahmen der Harmonisierung der Schulverwaltungssysteme wurden im HAE-Projekt folgende Projekte zum Abschluss gebracht:
 - > Einrichtung einer Anwendung für die Stundenplanverwaltung;
 - > Realisierung einer Lösung für die Primarstufe;
 - > Einrichtung eines Schulverwaltungs-Informationssystems in den Kollegien und Diplommittelschulen;
 - > Ausarbeiten einer Lösung für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung der Schulen;
 - > Verbesserung der Qualitätssicherung der Daten im Bildungswesen;
- > Einrichtung eines elektronischen Schalters im E-Government-Portal;
- > Einrichtung der Online-Abfrage der Lohnabrechnungen und Lohnausweise;
- > Online-Verwaltung der Baugesuche für die Antragstellenden, die Gemeinden und die kantonalen Ämter (PerCO);

- > Neugestaltung des Portals und neuer Internetauftritt des Staates Freiburg;
- > Übernahme der Aufgaben der Notfallzentrale CASU 144 des Kantons Jura und der Sanitätsnotrufzentrale 114 des Kantons Freiburg;
- > Einrichtung einer IT-Lösung für die Verwaltung der Patientenakten der Insassen des Zentralgefängnisses und der Anstalten von Bellechasse;
- > Einrichtung einer Lösung für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung beim HFR;
- > Verwaltung der Subventionen und Darlehen beim Amt für Landwirtschaft LwA;
- > Ausarbeitung einer Ersatzlösung für das Sunopsis ETL-Tool für die Extraktion, die Transformation und das Laden von Daten zur Steuerung und Abdeckung der aktuellen und künftigen Bedürfnisse der KSTV;
- > Optimierung der Druckerparkverwaltung unter Berücksichtigung der Aspekte Vertraulichkeit, Sicherheit und Verkleinerung des ökologischen Fussabdrucks.

Im Rahmen der Reorganisation des ITA wurden die Verantwortung für die Koordination, Methode und Kontrolle des PMO der Sektion «Governance» übertragen und die Projektleiterinnen und Projektleiter und Analytikerinnen und Analytiker ihrerseits in die Sektoren der neuen Sektion «Applications» eingegliedert.

5.6.2 Sektor Application Engineering (AE)

Der Sektor Application Engineering entwickelt spezifische Verwaltungsanwendungen und sorgt für deren Unterhalt. Er stellt auch die Qualität der spezifischen Entwicklungen sicher, mit denen externe Partner betraut sind. In diesem Zusammenhang erlässt er die einzuhaltenden Standards.

Die intern realisierten spezifischen Entwicklungen konzentrieren sich grundsätzlich auf kantonsübergreifende Kompetenzpole oder auf strategische Lösungen. 2017 entwickelte und unterhielt der Sektor rund 25 Anwendungen für sieben Verwaltungsdirektionen und gewährleistete den entsprechenden Benutzersupport.

Der Sektor befasste sich vor allem mit der Entwicklung und dem Unterhalt folgender Lösungen:

1. Steuerwesen
 - > Wartung der Anwendungen ViDoc und Scanpoint;
 - > Steuerung der intern entwickelten Anwendungen TaxPpEnc und TaxPM;
 - > erstes Wartungsjahr und Ausbau der Anwendung TaxIS.
2. Landinformationssysteme
 - > Ausbau und applikative Wartung der Anwendung DSK2.
3. Bildung und Forschung
 - > Mitwirkung bei der Einrichtung von Datenregistern im Unterrichtswesen im Rahmen des Projekts HAE;
 - > Ausbau (Los 2) und applikative Wartung der Weblösung PRIMEO für die Verwaltung der Primarschulen.
4. E-Government:
 - > Entwicklung und Inbetriebsetzung der Online-Abfrage von Lohnabrechnungen und Lohnausweisen.
5. Sicherheit und Justiz
 - > Ausbau und applikative Wartung der Softwarelösung Themis der Betreibungsämter;
 - > Entwicklung der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED) für die Betreibungsämter des Kantons Freiburg.

Dieser Sektor wird im Zuge der Reorganisation des ITA aufgelöst. Die THEMIS-Aktivitäten und die dafür zuständigen Mitarbeitenden werden in ein Kompetenzzentrum im neuen Sektor «Justiz und Sicherheit» der Sektion «Applications» eingegliedert. Die anderen Mitarbeitenden werden nach Fachgebiet auf die entsprechenden Sektoren der Sektion «Applications» sowie in die auf Technik spezialisierte Sektion verteilt.

5.6.3 Sektor Application Services (AS)

Der Sektor Application Services bietet Support bei der Umsetzung von branchenspezifischen Software-Lösungen, kümmert sich um die entwicklungsbezogene Software-Wartung und garantiert fachkundige Unterstützung und Beratung für seine Partner.

Der Applikationsbestand für die Geschäftsverwaltung der Partner nimmt konstant zu. Es geht darum, einen Mehrwert zu schaffen mit funktionalen Erweiterungen an bestehender Software oder auch mit der Integration neuer Lösungen in der kantonalen Informatik. Der Sektor verwaltet rund hundert Verwaltungslösungen.

2017 erfolgten mehrere Reorganisationsschritte.

- > Zu Jahresbeginn wurden 10 für die Applikationen im Gesundheitswesen verantwortliche Mitarbeitende zum HFR versetzt, nach dessen strategischem Entscheid, sich wieder selber um die Fachapplikationen zu kümmern.
- > Mitte Jahr verliess der Sektorchef das ITA, worauf der Sektionschef die Leitung ad interim übernahm. Gleichzeitig wurden die für die elektronische Dokumentenverwaltung zuständigen Mitarbeitenden mit Blick auf die künftige Organisation des ITA in den Sektor MID der Sektion CS versetzt.
- > Am Jahresende wurden die Mitarbeitenden der Sektion CS in die vier Sektoren der neuen, nach Kundenfachbereichen strukturierten Sektion «Applications» versetzt.

5.6.4 Sektor Architektur & Integration (AI)

Der Sektor Architektur & Integration hat die Aufgabe, ein leistungsstarkes, kohärentes und homogenes Informationssystem zu garantieren. Er stellt auch die Normen und Standards für die IT-Architektur auf und überprüft deren Einhaltung in den Projekten. Schliesslich richtet er auch Plattformen für den applikationsübergreifenden Datenaustausch ein, die von Fachapplikationen weiterverwendet werden können.

2017 wurden folgende, eng mit den Aufgaben des AI zusammenhängende Leistungen erbracht:

- > Mitwirkung an der Ausarbeitung der neuen IT-Strategie, des öffentlichen Informatikrichtplans;
- > Aufstellen der Roadmap für die Einführung der Datenregister; Anstoss der Überlegungen hinsichtlich der natürlichen und juristischen Personen;
- > Aufstellen der Roadmap für den Wechsel zu SAP und «Cloud Computing»;
- > Unterstützung auf Architekturebene über alle Projekte zur Einrichtung neuer Lösungen;
- > technische Migration der Plattform zur Verwaltung des automatischen Austauschs zwischen dem Kanton, den Gemeinden, anderen Kantonen, dem Bund und externen Dritten; Verbesserung der Dienstleistungen; viele neue Integrationslösungen.
- > Konsolidierung und Ausbau des E-Government-Portals, elektronischer Schalter, Registrierungs- und Authentifizierungssystem; System für die Gesuchsbearbeitung und Nachkontrolle, Einrichten der ersten Dienstleistung für die Mitarbeitenden des Staates;
- > technische Migration der Plattform der Identitätsverwaltung; Konsolidierung der Identity Federation, Verbesserung gewisser Prozessabläufe;
- > Einführung der automatischen Identitätsverwaltung im Gesundheitswesen;
- > erweiterte Nutzung der FriPers-Daten beim Staat, was zu einer starken Zunahme der Zahl der Benutzerinnen und Benutzer und der Schnittstellenapplikationen führt.

Dieser Sektor wurde im Zuge der Reorganisation des ITA Ende 2017 aufgelöst. Die IT-Architekten werden entweder in die Sektoren der neuen Sektion «Technik» oder die Sektoren der neuen Sektion «Applications» eingegliedert. Die IAM-Spezialistinnen und -spezialisten werden dem neuen Sektor Security der Sektion «Technik» zugewiesen und die Unternehmensarchitektur wird der neuen Sektion Governance zugeteilt.

5.6.5 E-Government

Das E-Government-Sekretariat hat über die E-Government-Strategie von Dezember 2014 vom Staat den Auftrag erhalten, den Zugang zu den Behördenleistungen zu modernisieren und die beim Staat anfallenden Investitionskosten zu bündeln. Nach dieser Strategie müssen sowohl Bevölkerung als auch Unternehmen die Möglichkeit haben, ihre

wichtigen Geschäfte mit den Behörden mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien online abwickeln zu können.

Die erste Aufgabe des E-Government-Sekretariats hatte darin bestanden, die gesetzlichen und technologischen Voraussetzungen für das E-Government zu schaffen. Was die gesetzlichen Voraussetzungen betrifft, so hat der Staatsrat im November 2016 den Gesetzesentwurf über den E-Government-Schalter des Staates (E-GovSchG) an den Grossen Rat überwiesen. Das neue E-Gov-SchG ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

5.6.5.1 Tätigkeit ab 2017:

Auf gesetzlicher Ebene mussten die Bestimmungen des E-GovSchG in einer Verordnung, der E-GovSchV, weiter ausgeführt werden; die Verordnung wurde am 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt. Auf technologischer Ebene wurde eine Plattform namens E-Government-Schalter entwickelt. Über diese Plattform sollen die Online-Dienste flexibel, einfach und sicher genutzt werden können. Es wurde besonders darauf geachtet, dass die Bürgerinnen und Bürger flexibel und jederzeit ein Online-Konto anlegen können. Für sämtliche künftige Nutzerinnen und Nutzer wurde eine einheitliche Navigationsstruktur vorgesehen. Im Anschluss an die Einrichtung des virtuellen Schalters musste der Bürgerservice transversal angegangen werden. Um sich mit den verschiedenen Bedürfnissen bezüglich E-Government-Dienstleistungen befassen zu können, auch entsprechend der Bestimmungen nach dem E-GovSchG, wurde die Notwendigkeit des kantonalen Bezugssystems bestätigt und Schritte für dessen Einführung unternommen. Mit dem virtuellen Schalter erfolgte auch eine raschere Erneuerung des Customer Relationship Management, und es wurde ein den bereichsübergreifenden Bedürfnissen des E-Government angepasster Kundendienst geschaffen. Gegenwärtig arbeitet das Sekretariat für E-Government an der Einführung eines zentralen Online-Bezahlsystems.

5.6.5.2 Erste interne Dienstleistung

Nach Schaffung dieser Voraussetzungen wurde zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation beschlossen, dass das erste Dienstleistungsangebot des virtuellen Schalters eine verwaltungsinterne Leistung sein solle; so kann getestet werden, wie benutzerfreundlich und robust die Lösung ist. Es handelt sich um die Bereitstellung der monatlichen Gehaltsabrechnungen und der jährlichen Lohnausweise in elektronischer Form. Diese Dienstleistung wird gegenwärtig vom POA und vom ITA getestet. Eine zweite Testphase wird Anfang 2018 mit weiteren 600 Angestellten starten. Anschliessend soll diese Dienstleistung für alle kantonalen Verwaltungsangestellten eingeführt werden, das heisst für knapp 19 000 Nutzerinnen und Nutzer.

2018 sollen weitere Leistungen gestaffelt aufgeschaltet werden, wie etwa Bestätigungen des Handelsregisters, Auszüge der Betreibungsämter, Umzugsmeldungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Jagdpatente, Fischereipatente und Leistungen des Jugendamts. Mit der Zeit werden mehr als 80 Leistungen auf dem virtuellen E-Government-Schalter zur Verfügung stehen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Am 23. Oktober 2017 haben die Kantone Jura und Freiburg die erste nationale Vereinigung im Bereich E-Government geschaffen. Sie heisst iGovPortal.ch. Mit der Bündelung ihrer Kräfte im Bereich des E-Government wollen sich die Kantone die Entwicklungskosten für Lösungen auf kantonaler und kommunaler Ebene teilen. Die Vereinigung, die allen Kantonen offensteht, ist nicht gewinnorientiert. Jeder Mitgliedskanton profitiert von den Investitionen und Erfahrungen der andern und verringert dabei seine Implementierungskosten.

Organisation

Im Zuge der Reorganisation des ITA ist mit dem E-Government ein neuer Sektor «Digital» mit in diesem Bereich tätigen internen und externen Mitarbeitenden geschaffen worden, der direkt der Direktion angegliedert ist.

6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Kantonsgeometer: Remo Durisch

6.1 Tätigkeit

6.1.1 Parzellarvermessung

Die Programmvereinbarung 2016-2019 sieht den Abschluss der Ersterhebungen und Erneuerungen, die periodische Nachführung sowie die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Referenzsystems LV95 vor.

6.1.2 Beschlossene Operate

Der Kanton hat mit den Vorarbeiten für die Erneuerungen (REN) begonnen, welche die provisorischen Numerisierungen ersetzen werden. Ein Testoperat wurde in Auftrag gegeben.

6.1.3 Operate in Bearbeitung

Zurzeit sind 35 654 Hektaren (38 292 im Jahr), was 21,3 % (22,9 % im Jahr 2016) des Kantonsgebiets entspricht, bei den Geometerbüros in Arbeit.

6.1.4 Beendete Operate

Die Vermessungsoperate von Autafond Los 1, Gurmels Lose 8a & 8b, La Roche Los 2, Montagny Lose 1a, 2 & 2a, Siviriez Lose 1a & 2a und Villeneuve Los 1 wurden verifiziert und von der Eidgenössische Vermessungsdirektion anerkannt.

Nach Abzug der Kostenbeteiligungen des Bundes und des Kantons wurden die Restkosten verteilt und den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern der Gemeinden Crésuz Los 1, Grandvillard Los 1 und Bas-Intyamon Los 2 in Rechnung gestellt.

6.1.5 Unterhalt und Nachführung

2017 stellten die amtlichen Geometerinnen und Geometer dem Amt 3570 Mutationsverbale zu (3340 im Jahr 2016). 796 dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale (997 im Jahr 2016) und wurden nach der Kontrolle durch das Amt visiert. Betreffend die Katasteraufnahme der neuen oder abgeänderten Gebäude hat das Amt 1774 Kontrollvisa (2142 im Jahr 2016) erteilt. Mehr als vier von fünf Mutationen betreffen die Datenbank.

6.1.6 Nomenklatur und Adressen

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen hat das Amt zahlreiche neue Strassennamen geprüft und in die kantonale Datenbank aufgenommen.

6.1.7 Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)

Die Datenbank ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Daten sind in 17 verschiedene Informationsthemen (oder Kategorien) aufgefächert. Zurzeit werden 122 966 Hektaren (120 328 im Jahr 2016) definitiv in der Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) verwaltet, was 73,6 % (72 % im Jahr 2016) des Kantonsgebiets (ohne Gewässer = 5 %) entspricht.

6.1.8 Referenzrahmen LV95

Der Kanton Freiburg erhielt im April 2017 neue VL95-Koordinaten. Sie ersetzen die Koordinaten LV03 aus dem Jahr 1903. Die mit Hilfe des Global Positioning Systems (GPS) ermittelten neuen Koordinaten sind wichtig, damit der Raum exakt vermessen werden kann und der Datenaustausch einfacher wird, zum Beispiel mit den Nachbarkantonen. Die Anpassung vereinfacht ebenfalls die Integration raumbezogener heterogener Geodaten der geografischen Informationssysteme (GIS) und Datenbanken. Relevant sind die Änderungen vor allem für Vermessungs- und Baufachleute.

6.2 GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)

6.2.1 Koordination

Im GIS-Bereich erfolgt die Koordination im Bereich der Informatik (vor allem mit dem ITA), der Geodatenverwaltung (im Speziellen für die Geobasisdaten), der gemeinsamen Zielen aller staatlichen Dienststellen dienenden Vorhaben (beispielsweise der Online-Karten des Kantons Freiburg), wie auch bei Projekten für die Ämter im Bereich des Landmanagements und die Geodatennutzer.

Auf nationaler Ebene erfolgt diese Koordination im Rahmen der Aktivitäten von Fachverbänden, im Rahmen von Projekten des Bundes sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesämtern. Im Bereich Geoinformation findet der Austausch zwischen den Kantonen hauptsächlich über die Konferenz der kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen (KKGEO) statt.

Schliesslich sind noch die interkantonale Zusammenarbeit in gewissen Bereichen und Projekten zu nennen, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen, wie auch der Austausch mit den Kirchenbehörden, den Hochschulen und privaten Partnern.

6.2.2 Projekte und realisierte Vorhaben

Die wichtigsten ganz oder fast fertiggestellten kantonalen Projekte, in denen das GIS-Kompetenzzentrum 2017 mitarbeitete, waren: Transfer der jurassischen Zentrale CASU 144 (HFR und GesA), kantonaler Richtplan (BRPA), PerCo – Baubewilligung (BRPA), Ersatz von MISTRA – Informations- und Verwaltungssystem der Strassen (TBA), AquaFri – Trinkwasserinfrastrukturen (LSVW und KGV), SAGA Pol – Nachführung der Daten und Migration von SAGA (Pol), Fribourg à la carte – Die Stadt von 1822 bis heute (BCU), Bezugsrahmenwechsel LV03 > LV95 (GIS-Kompetenzzentrum und alle betroffenen Ämter, siehe oben).

Des Weiteren wurden mehrere Geoportale und Geodienste für die Ämter der Verwaltung entwickelt: Plan für das Grundbuch (öffentlicher Zugriff, VGA) und Plan für die amtliche Vermessung (öffentlicher Zugriff, VGA), kantonaler Richtplan (öffentlicher Zugriff, BRPA), Transformationswerkzeuge LV03 -> LV95 (öffentlicher Zugriff, VGA), Lokalisationsplan FRIAC (öffentlicher Zugriff, BRPA), Geoportal Umwelt (beschränkter interner Zugriff, AfU), Geoportal KGV (beschränkter interner Zugriff, KGV), AquaFri (öffentlicher Zugriff, LSVW und KGV; Bemerkung: zwei Spezialgeoportale, davon eines für die Bedürfnisse der Feuerwehr), Fribourg à la carte – Die Stadt von 1822 bis heute (öffentlicher Zugriff, KUB). Wichtige Erweiterungen, wie Erweiterungen der Funktionalitäten oder der publizierten Informationen, wurden für die Online-Karten durchgeführt. Schliesslich wurden für den Kanton Freiburg die ersten Geodienste auf dem interkantonalen Geoportal eingeführt (Bemerkung: Betrifft die Daten der amtlichen Vermessung gemäss dem vereinfachten Datenmodell MOpublic).

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet zahlreiche Geodatensätze sowie die dazugehörigen Metadaten. Im Laufe des Jahres 2017 wurden zahlreiche Datensätze in folgenden Bereichen erstellt oder angepasst: Im Bereich der amtlichen Vermessung (unter anderem Liegenschaften, Gebäude und Adressen über das gesamte Kantonsgebiet), der Höheninformationen (LiDAR, Bathymetrie), der Raumplanung (vor allem die Geodaten für den kantonalen Richtplan), der Umwelt (unterirdische Gewässer, Zulässigkeit von Erdsonden, die von der StFV betroffenen Installationen), der Kantonsstrassen, des Zivilschutzes, der Infrastruktur der Trinkwasserversorgung, usw.

Die Website des kantonalen GIS (<http://www.sysif.ch>) stellt dem breiten Publikum Hintergrundinformationen zur Verfügung. Ihr Inhalt wird regelmässig aktualisiert, insbesondere die Rubrik «SYSIF im Dienst der Öffentlichkeit».

Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte mehrere Kurse und Präsentationen (ArcGIS Desktop, ArcGIS Pro, FME, Python, ProSuite - QA und Erweiterungen von Kartenanwendungen, ERDAS). Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden die Online-Karten des Kantons Freiburg sowie andere Geoportale vorgestellt. Das Amt organisierte zwei technische Workshops für die Gruppe IGArc «Interessengemeinschaft ArcGIS», an denen Vertreterinnen und Vertreter von 10 Kantonen, des Bundes und mehreren privaten Unternehmen teilnahmen.

6.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Instrument zur Publikation von zuverlässigen Informationen über das Grundeigentum.

In der ersten Etappe, die Ende 2015 abgeschlossen wurde, haben die Pilotkantone Bern, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Thurgau und Zürich den ÖREB-Kataster für einen Teil ihres Kantonsgebiets oder das ganze Kantonsgebiet eingeführt.

Die anderen Kantone, darunter auch der Kanton Freiburg, haben mit den Arbeiten zur Einführung des ÖREB-Katasters angefangen.

6.4 Geoinformation

6.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Verordnung zur Änderung des Reglements über die amtliche Vermessung trat am 1. April 2017 in Kraft. Die Vernehmlassung zur Verordnung über Geoinformation (KGeoIV) endete am 4. Februar 2017 und die Bearbeitung der Stellungnahmen ist im Gang.

6.4.2 Minimale Geodatenmodelle

Das GIS-Kompetenzzentrum beschäftigte sich im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten oder Anhörungen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern, mit mehreren minimalen Geodatenmodellen der Geobasisdaten des Bundesrechts.

7 Grundbuchämter (GBA)

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Joseph Borcard und Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glanebezirk), Séverine Doutaz (Gruyèrebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk).

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heißt der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papier- oder elektronischer Form, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungsdossiers, Informatisierung des Grundbuchs sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

2017 wurden bei den Grundbuchämtern 31 831 Eintragungsbegehren gestellt (31 084 im Jahr 2016), die 105 039 Grundstücke betrafen (109 848 im Jahr 2016).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchenmeldungen und prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind. 2017 wurden fast 600 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 654 Anmeldungen abgewiesen, die 901 Eintragungsbegehren betrafen (1060 im Jahr 2016).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen gewährt werden. 2017 wurden 127 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchenmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2017 auf insgesamt 9 236 314 Franken (8 875 722 Franken im Jahr 2016). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

- > Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. 2017 wurden 12 196 Auszüge bestellt (12 860 im Jahr 2016), die sich auf 21 073 Grundstücke bezogen (23 553 im Jahr 2016).
- > Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail, Telefon oder Fax erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht. 2017 wurden 4983 Grundstückserwerbe veröffentlicht (5035 im Jahr 2016).

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Per 31. Dezember 2017 waren im Kanton Freiburg 40 295 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 18,75 % aller Grundstücke (215 012 im Jahr 2016). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und die für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuch notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlussauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellervermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonalen Kataster» werden archiviert.

Im Jahr 2017 wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Kleinbösingen; Prez-vers-Noréaz; Villaz-Saint-Pierre.

Per 31. Dezember 2017 waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Surpierre (Sektor Villeneuve).
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Mézières (Sektor Berlens); Le Châtelard.
- > Grundbuchamt Gruyerbezirk: Hauteville.
- > Grundbuchamt Seebbezirk: Gurmels (Sektor 12).
- > Grundbuchamt Saanebezirk: Corserey.
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Pfaffeien (Los 1).
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles, Chandon); Ménières; Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les-Monts).
- > Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; La Folliaz (Sektor Lussy; Sektor Macconnens; Sektor Villarimboud); Massonnens; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon); Torny (Sektor Middes; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux).
- > Gruyerbezirk: Botterens (Sektor Villarbeney); Châtel-sur-Montsalvens; Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamon (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); La Roche (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12).
- > Seebbezirk: Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Courtepin (Sektor Wallenried).
- > Saanebezirk: Autigny; Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens); Belfaux (Sektor Autafond); Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz.
- > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs sind insbesondere für das für das Tagesgeschäft verantwortliche Personal mit grossem Arbeitsaufwand verbunden. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll auf zuverlässige Daten zählen können.

7.1.4 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlussauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

2017 hat das Grundbuchamt des Gruyerbezirks das neue Verzeichnis der Grundstücksdaten der zum Perimeter der Güterzusammenlegung für die Umfahrungsstrasse H189 gehörenden Grundstücke (Abschnitt Bulle – La Tour-de-Trême) in Kraft gesetzt.

7.1.5 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember 2017 waren 180 597 Grundstücke vollständig informatisiert, das heisst 84 % der insgesamt 215 012 Grundstücke im Kanton.

In allen Grundbuchämtern wurden weiter Grundbuchdokumente eingescannt; 2017 waren es 47 404 Dokumente (72 558 im Jahr 2016).

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2017 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 33 839 641 Franken (33 719 225 Franken im Jahr 2016) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 12 965 863 Franken (13 876 685 Franken im Jahr 2016).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2017 auf 3 525 375 Franken (5 585 678 Franken im Jahr 2016).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

2017 wurden neue Kommissionsmitglieder ernannt. Die 8 Mitglieder haben ihr Amt am 1. Juli 2017 angetreten und werden sich Anfang 2018 treffen, um die Fachgruppen zu bilden. Bisher hat die neu konstituierte Schätzungskommission noch keine Dossiers bearbeitet.

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatiker der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Die Gewährleistung von Nachhaltigkeit, Datensicherheit und Leistungsqualität bleibt vorrangig. Er hat auch das ITA bei der Wartung der grundbucheigenen Applikationen und beim Projekt zur Einführung der standardisierten Datenbezugsschnittstelle (GBDBS) unterstützt.

Die Entwicklung in der Informatik, die wachsende Nachfrage nach den verschiedenen Leistungen sowie der IT-Support führten erneut zu Arbeitsüberlastung und Überstunden.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich 2017 auf 289 038 Franken (292 184 Franken im Jahr 2016), haben also um 1 % abgenommen. Im Rahmen der elektronischen Datenübertragung wurden 136 Datenlieferungen ausgeführt, wobei für 126 dieser Lieferungen Rechnungen im Totalbetrag von 47 903 Franken (43 974 Franken im Jahr 2016) ausgestellt wurden. Es waren 205 234 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 0,3 % mehr als 2016; die Abfragegebühren beliefen sich auf 234 155 Franken und nahmen somit um 1,7 % ab. Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 50 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 994 880 Abfragen registriert. Die entspricht durchschnittlich 2533 Suchanfragen pro Tag und einer erneuten Zunahme um 17 % gegenüber 2016. Diese Zunahme beruht zum Teil auf der Aufschaltung des kantonalen Grundbuchs sowie auch auf der Verlinkung des Plans für das Grundbuch.

7.3.2 Informatikprojekte

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Einführung der Datenbezugsschnittstelle (GBDBS) vorangetrieben, bei dem es um die Verknüpfung der Fachapplikation des Grundbuch mit dem elektronischen Auskunftsportal von «SIX-

Terravis SA» sowie die langfristige Datensicherung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geht, mit der Inbetriebnahme einer Testplattform weitergeführt. Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwaltern und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2017 zur Klärung von projektbezogenen Fragen fünfmal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern von Kantonen mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die Grundbuchverwaltung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen.

Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. 2017 war beim Grundbuchamt des Saanebezirks ein Lernender in Ausbildung, drei Studierende absolvierten ein Praktikum im Rahmen ihrer kaufmännischen Ausbildung, und zwar beim Grundbuchamt des Glanebezirks und des Saanebezirks. Beim Grundbuchamt des Geyerbezirks absolvierte eine Person ihr Notariatspraktikum.

7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten 2017 fünf Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter treffen sich auch gelegentlich, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen außerdem für die reibungslose Koordination der Verwaltung der mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter gaben ihre Stellungnahme zu vier in die Vernehmlassung geschickten Geschäften ab und wirkten beim Verfassen der Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss mit.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt.

Eine Grundbuchverwalterin wurde zum Ersatzmitglied der Behörde für Grundstückverkehr ernannt. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Analyse des eidgenössischen Plangenehmigungsverfahrens gebildet. Eine Delegation der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter nahm am Treffen der Kantonalen Steuerverwaltung mit der Notariatskammer teil, bei dem es um die Prüfung der Möglichkeiten der Anmerkung von Ersatzbeschaffungen bei der Grundstückgewinnsteuer ging.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

2017 haben einige Mitglieder an einer Informationssitzung des Bundesamtes für Statistik in Neuenburg teilgenommen, an der es um ein Projekt zur Erhebung von grundbuchlichen Daten zu statistischen Zwecken ging, und ein Grundbuchverwalter präsidierte die Konferenz der Nutzer von Capitastra.

Zweimal pro Jahr nehmen Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, einem Treffen der Westschweizer und Tessiner Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, bei der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht und Stichkontrollen vorgenommen. Bei der Behörde wurden 3 Beschwerden anhängig gemacht (2 im Jahr 2016). Es wurden 3 Entscheide gefällt: Eine Beschwerde wurde abgewiesen und ist nun Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens beim Kantonsgericht. 2 Beschwerden wurden abgeschrieben, davon die eine aufgrund eines Rückzugs und die andere wegen Gegenstandslosigkeit. Es wurde kein Fall in das Jahr 2018 übertragen.

2017 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsidiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde an: Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht. Alexandra Jungo, Professorin an der Universität Freiburg, Jérôme Delabays, Kantonsrichter, sowie Ludovic-Jean Egger, Notar, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an. Letzterer hat allerdings im Frühling seinen Rücktritt erklärt; er wurde bis jetzt noch nicht ersetzt.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat (FI)

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzaushalt des Staates (FHG).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden

gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat versucht bei seinen Kontrollen Mängel und Schwachpunkte aufzudecken. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen umgesetzt werden oder dass eine Nichtumsetzung begründet ist.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Abgabe eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Ämter und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine aussenstehende Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2017

Das Finanzinspektorat verfasste 73 Prüfberichte und gab 28 Empfehlungen ab.

2017 wurde das Finanzinspektorat vom Staatsrat mit keiner Kontrolle in Anwendung von Artikel 48 Abs. 3 FHG beauftragt.

2017 prüfte das Finanzinspektorat die Verwendung der finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons von 2002-2013, entsprechend der Antwort des Staatsrats auf den Auftrag 2016-GC-28. Das Finanzinspektorat stützte sich auf die Ergebnisse einer juristischen Klärung der Ausdrücke «Wiederbevölkerung» und «Besatz».

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

Direktionen	2017	2016
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	48	53
Fonds und Stiftungen	15	17
Diverse Aufträge	13	12

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

Direktionen	2017	2016
Staatskanzlei	4	3
Erziehung, Kultur und Sport	12	20
Sicherheit und Justiz	12	19
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	7	5
Volkswirtschaft	19	14
Gesundheit und Soziales	7	12
Finanzen	10	5
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	5	4

Das genaue Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2017 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2017 wurden die Betreibungsämter auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA und in der Arbeitsgruppe «Aufsicht öffentlicher Verkehr» mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern laufende Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2017 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2017, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2017 VZÄ	Rechnung 2016 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion		447,78	399,23	48,55*
3700 / FINS	Generalsekretariat	7,34	6,88	0,46
3705 / TRES	Finanzverwaltung	25,14	26,14	-1,00
3710 / IFEF	Finanzinspektorat	6,95	7,10	-0,15
3725 / CIEF	Amt für Informatik und Telekommunikation	125,74	90,60	35,14
3730 / OPER	Amt für Personal und Organisation	31,36	29,15	2,21
3740 / SCCF	Kantonale Steuerverwaltung	190,43	188,18	2,25
3745 / ENRE	Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern	18,90	18,17	0,73
3760 / SCAD	Amt für Vermessung und Geomatik	41,92	33,01	8,91
3765 / RFON	Grundbuchämter	7,34	6,88	0,46

* Die Differenz zwischen der Rechnung 2016 und 2017 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass gewisse bis anhin über Pauschalbeträge finanzierte Stellen in Etatstellen umgewandelt wurden.